



# Die Krise der WestLB

Kommunen und  
Landschaftsverbände  
als Gefangene einer  
Investmentbank

**DIE LINKE.**

in der Landschaftsversammlung Rheinland


# Inhalt


Vorwort .....	3
Die Geschichte der WestLB Die Voläufer bis 1945 .....	4
Landesbanken und Landschaftsverbände in NRW Die Nachkriegsjahre: Das neue Bundesland als Miteigner .....	9
Die Krise der WestLB AG – Ursachen und weitere Perspektive .....	13
Gastbeitrag von Hubertus Zdebel und Rüdiger Sagel (Mdl)	
Anmerkungen zur Neuordnung der WestLB .....	18
Gastbeitrag von Rüdiger Vehof	
Die Krise der WestLB darf nicht zum Anfang vom Ende des öffentlichen Bankensystems werden! .....	20
Gastbeitrag von Ulla Lötzer (MdB)	
So möchte DIE LINKE das internationale Bankensystem umbauen .....	21
Was soll der LVR als Miteigentümer der WestLB aus Sicht der LINKEN tun? .....	24
Erklärung der Fachbegriffe .....	26

# Impressum

DIE LINKE. Gruppe in der Landschaftsversammlung Rheinland  
Landeshaus, Raum A 428  
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

 LVR, 50663 Köln

 0221/809-7661

 0221/809-7663

 die.linke@lvr.de

Redaktion: Andrea Kostolnik, Felix Schulte  
Gestaltung und Layout: GNN-Verlag mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln  
Fotos: www.arbeiterfotografie.com (außer die historischen Fotos)  
Redaktionsschluss: 20.11.2008

## Liebe Leserinnen und Leser,

DIE LINKE ist im parlamentarischen Gremium des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), der Landschaftsversammlung, mit zwei Mitgliedern vertreten.

Der LVR ist der größte Kommunalverband in Deutschland. Mit etwa 14.000 Mitarbeitern und über 90 Einrichtungen nimmt er regionale Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Er betreibt 40 Förderschulen, zwei Krankenschulen, zehn meist psychiatrische Krankenhäuser und sechs Museen. Er erfüllt mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk sowie als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Das Haushaltsvolumen des Landschaftsverbandes Rheinland beträgt fast 3 Milliarden Euro.

Der LVR ist an der WestLB AG mit knapp 6 % beteiligt. Das hat historische Gründe.

Die Vorläufer der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände waren auf die Überschüsse regionaler Förderbanken angewiesen. Aus diesen Banken, die den Verbänden zunächst zu 100 % unterstanden, ging die WestLB hervor.

Inzwischen agiert die WestLB AG als reine Wettbewerbsbank. Zwar sind die Aktienhalter öffentlich-rechtlich, doch betreibt die Bank ihre Geschäfte nach rein wirtschaftlichen Kriterien.

Im öffentlichen Auftrag durchgeführte Transaktionen der Wirtschafts- und Strukturförderung sind nun Aufgabe der NRW.Bank. Die Trennung in Wettbewerbs- und Fördergeschäft war nötig geworden, weil die EU-Kommission den Wegfall der staatlichen Haftung für die Westdeutsche Landesbank erzwungen hatte. Während für die NRW.Bank weiterhin staatliche Garantien gelten, muss die WestLB AG ohne diese „Gewährträgerhaftung“ auskommen. Die aktuelle Schieflage der WestLB AG ist auch eine Folge dieser Anordnung.

Doch durch die Finanzmarktkrise wurde klar, dass die Schwierigkeiten der WestLB nur früher bekannt geworden sind als die anderer Investmentbanken, zu denen auch weitere Landesbanken gehören. Die inzwischen von allen

EU-Staaten abgegebenen Garantien für nationale Banken werden das europäische Bankensystem verändern; unklar ist, in welche Richtung. Im Moment sieht es so aus, als ob die beabsichtigte Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Bankensystems durch die EU zunächst aufgehalten ist. Sogar die privatisierungsfreundliche CDU in Baden-Württemberg forderte nun auf einem Landesparteitag im Oktober 2008 die Wiedereinführung der Gewährträgerhaftung. Dass dieser Meinungsumschwung im Lager der neoliberalen Hardliner dauerhaft ist, darf bezweifelt werden.

Die vorliegende Broschüre zeigt am Beispiel der Beteiligung des LVR an der WestLB AG, womit sich linke Politik im Konkreten befassen muss und wie sie auf die Auswirkungen kapitalistischer Ökonomie adäquat regieren kann. Die zentralen Fragen dabei sind: Ist eine Beteiligung der Landschaftsverbände als kommunaler Zweckverband an einer Bank wie der WestLB AG eigentlich (noch) sinnvoll? Welche zukünftige Entwicklung ist im Interesse der Menschen in NRW?

Wie schwierig und zwiespältig Beteiligungen staatlicher Körperschaften an Unternehmungen im Einzelfall sein können, zeigt sich in der konkreten Darstellung historischer und aktueller Aspekte des Falles WestLB AG. Die dabei vorgeschlagenen Lösungsansätze nehmen Rücksicht auf die besondere Entwicklung der beteiligten Institutionen. Damit einhergehend werden in der Broschüre auch die Qualitäten des öffentlich-rechtlichen Bankensystems in Deutschland beleuchtet.

Wir wollen Alternativen zur aktuellen Politik diskutieren und Defizite aufzeigen. Dazu lassen wir auch unsere Abgeordneten in Bund und Land zu Wort kommen. Ziel der LINKEN im LVR ist es dabei, den Landschaftsverband Rheinland zu stärken und das soziale Angebote und Leistungen zu verbessern.

Mit dieser Broschüre möchten wir einen Diskussionsbeitrag zur Zukunft der WestLB vorlegen, der in wesentlichen Aspekten über die aktuelle Dynamik der Ereignisse hinausweist.

*Jörg Detjen und Roland Busche*

*Jörg Detjen*  
Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland und Mitglied im Sozialausschuss



*Roland Busche*  
Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland und Mitglied im Schulausschuss



# Die Geschichte der WestLB

## Die Vorläufer bis 1945

### Reparationen als Startkapital

Im Jahr 1818 zahlte die schwedische Regierung für Schäden, die beim Durchzug schwedischer und dänischer Truppen während der napoleonischen Befreiungskriege entstanden waren, 160 000 Taler „Reparationen“ an die Provinz Westfalen.

Der Oberpräsident der gerade gegründeten preußischen Provinz<sup>1</sup>, Ludwig von Vincke<sup>2</sup>, hielt es für nicht praktikabel das Geld an einzelne Geschädigte zu verteilen. Er schlug stattdessen die Einrichtung einer „Hülfskasse“ vor. Diese sollte auf Grundlage der für damalige Verhältnisse recht hohen Entschädigungssumme bei Bedarf Gemeinden und Wirtschaft im Land Fördergelder zur Verfügung stellen.

Es verging freilich eine Reihe von Jahren, bis 1832 der erste Vorläufer der Westdeutschen Landesbank an den Start gehen konnte. Die Provinzialstände bzw. der Provinziallandtag stellten sich gegen das ursprüngliche Konzept von Vinckes, einer staatlichen kontrollierten Provinzialbank. Sie stimmten der Einrichtung des Institutes erst zu, als sicher war, dass die Bank vollständig unter den Einfluss der Selbstverwaltungsorgane Westfalens kam.

Die Überschüsse der Bank wurden zur Hälfte der Provinz überlassen. Dieses Geld war zunächst die einzige Einnahmenquelle, über die die Provinzialstände, das waren die Vorläufer der späteren Landschaftsverbände, frei verfügen konnten.

### Die Anfänge der Landschaftsverbände

Die Provinzialstände wurden ab 1823 in Preußen eingerichtet und fungierten in den acht Provinzen als regionale Repräsentationen. Da sie auf ständischer<sup>3</sup> Grundlage fußten, waren sie keine Volksvertretungen im heutigen Sinn. Abgeordnete waren Adlige, sowie städtische und ländliche Großgrundbesitzer. Vertreter anderer Stände waren ausgeschlossen. Die Provinzialstände kamen alle zwei Jahre zusammen und hatten bei Gesetzen über Personen- und Eigentumsrechten sowie Steuern lediglich beratende Funktion. In Kommunalfragen hatten sie immerhin begrenzte gesetzgeberische Kompetenzen. Nur im Zugriff auf zweckgebundene Sondervermögen, wie z. B. der „Hülfskasse“, gab es einen kleinen Bereich unabhängiger Gestaltungsmöglichkeiten. Fast alle Selbstverwaltungseinrichtungen der preußischen Provinzen sind inzwischen verschwunden, allerdings existieren Nachfolgeeinrichtungen. Rechtsnachfolger alter Provinzialstände sind die nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände, die direkt in Struktur und Aufgaben an die früheren Institutionen anknüpfen.

### Die gemeinnützige Bestimmung

Die Einrichtung der westfälischen „Hülfskasse“ war ein erster Ansatz zur Finanzhoheit provinzieller Selbstverwaltung. Zu dieser wichtigen fiskalischen Funktion kam die in der Satzung der „Hülfskasse“ verankerte Vorgabe, sich auf Ge-

meindekredite zu konzentrieren. Die Darlehensvergabe hatte ausdrücklich die Förderung der Wirtschaft Westfalens zum Ziel.

Die Kasse sollte dazu Darlehen für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stellen. Dazu gehörten der Straßenbau und die Errichtung von öffentlichen Instituten, etwa Schulen und Gemeindebauten. Außerdem sollte in unverschuldeten



Ständehaus in Düsseldorf, Gebäude des Rheinischen Provinzialverbandes  
Foto: Alice Wiegand

Notfällen Hilfeleistung gewährt werden, was direkten Sozialhilfen für die Betroffenen gleichkam, und was sich mittelbar positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken sollte.

Ein praktisches Beispiel gibt hier die Unterstützung sogenannter landloser Heuerlinge, die ihr karges Auskommen auf Mietparzellen hatten. In den Flachsangebieten lebten die Familien von mühseliger Handspinnerei. Mit dem Niedergang der Garnpreise durch die industrielle Produktion in England lohnten sich Flachsanbau und -verarbeitung nicht mehr. Viele betroffene Familien waren bald so stark verschuldet, dass ihnen eine Umstellung etwa auf den Anbau von Kartoffeln nur durch Zuschüsse der „Hülfskasse“ für den Ankauf von Pflanzkartoffeln möglich war.

Der Kasse waren auch Kredite an größere private Unternehmungen erlaubt, aber nur unter der Vorgabe, dass deren Vorhaben gemeinnütziger Natur waren. Dazu gehörten „Kulturverbesserungen“, die Urbarmachung von Landflächen oder Vorhaben, die der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung dienten. Die soziale Ausrichtung der Bank brachte den Westfalen schon nach kurzer Zeit große Vorteile und der öffentliche Nutzen war so offensichtlich, dass schon bald Politiker und Beamte anderer Provinzen das Modell auf ihre Region übertrugen.

## Das Rheinland zieht nach

Die „Rheinische Provinzialhülfskasse“ nahm 1854 in Köln ihre Geschäfte auf. Der preußische Staat hatte mit 400 000 Talern die nötige Kapitalgrundlage zur Verfügung gestellt und seine „Großzügigkeit“ ausdrücklich mit den Erfolgen der westfälischen Hülfskasse auf dem Gebiet des Kommunalkredites begründet. Die Satzung der Rheinischen Kasse orientierte sich bei der Kreditvergabe exakt am westfälischen Vorbild, war aber aufgrund des zinslosen Startkapitals organisatorisch nicht der Rheinprovinz, sondern der Staatsregierung untergeordnet. Doch trotz des nominell staatlichen Charakters der Bank waren die rheinischen Provinzialorgane tonangebend. Das zeigte sich etwa daran, dass drei der vier Direktoren von den Provinzialständen ernannt wurden. Die relativ knappen Mittel wurden nahezu ausschließlich an Kommunen und Korporationen<sup>4</sup> vergeben. Damit schloss die rheinische „Provinzial-Hülfskasse“ private Kreditnehmer noch rigorosener von ihrem Geschäft aus als ihr westfälisches Vorbild. Dabei war die Kreditnachfrage seitens städtischer und auch ländlicher Grundbesitzer recht hoch. Doch die in den Statuten der Bank verlangte starke Beschränkung von Hypothekenschuldnern<sup>5</sup> und das Verbot von Einlagen privater Kunden begrenzte das Geschäft auf öffentliche Kreditnehmer.

## Erste Versuche sich von staatlichen Maßgaben zu lösen

Den von verschuldungswilligen Privaten vorgetragenen Protest gegen die „einseitige Kreditvergabe“ nahm die ehrgeizige Kassenleitung allerdings schon bald zum Anlass, gegen die „Restriktionen im Aktiv- und Passivgeschäft“<sup>6</sup> vorzugehen. Man wollte fortan Fremdkapital akquirieren. Gleich-

wohl sollte die Provinz für alle Verpflichtungen geradestehen. Ziel der Leitung war die Umgestaltung der „Hülfskasse“ in eine „großartige Bank und Kreditanstalt“. Man wollte über die gemeinnützigen Förderaktivitäten hinaus Geschäfte im Stile der Privatbanken machen dürfen, mit Rückendeckung durch den Staat.

Bereits jetzt ging die Geschäftsleitung liquiditätspolitische Wagnisse ein, indem langfristige Darlehen mit kurzfristig kündbaren Einlagen öffentlicher Einleger beliehen wurden. Mit privaten Einlegern wäre dieses Geschäft noch wesentlich riskanter geworden, denn bei ungünstigen Geldverhältnissen würden private Geldgeber ohne Rücksicht auf die Kassen ihre Einlagen zurückziehen – mit der Folge eines Bankrottes. Die Kassendirektoren brachten trotz großer Bedenken seitens der Mitglieder des zuständigen Provinzialausschusses eine Mehrheit in den zuständigen Gremien zustande, scheiterten aber am Einspruch der preußischen Regierung.

Bemerkenswert an diesen Expansionsbestrebungen der Kassenleitung ist, dass hier nur fünf Jahre nach Gründung des rheinischen Vorläufers der Westdeutschen Landesbank ein erstes Mal Merkmale erkennbar wurden, die später im-

*Das Rathaus von Münster – erster Sitz der westfälischen „Hülfskasse“*



mer wieder zu Skandalen, Finanzdebakeln und staatlichen Interventionen führten. Diese Merkmale waren ein bedenkenloser Ehrgeiz und Expansionsdrang der Bankleitung, der oft weniger dem Druck politischer Gremien geschuldet, sondern sich selbst Antrieb war, und der bankpolitische Grundsätze, wie das Gebot der Fristenkongruenz<sup>7</sup> ignorierte. Durch die Intervention des preußischen Staates blieb es aber zunächst bei der angestammten und durch die Statuten der Hilfskasse regulierten Kreditvergabe. Private Nachfrage kam nur in Ausnahmefällen zum Zuge. Erst in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts änderte sich das allmählich. Da nicht mehr die Staatsregierung Eigentümerin der „Hilfskasse“ war und demzufolge auch nicht mehr für Verbindlichkeiten haftete, legte sich der Widerstand gegen die Wünsche der rheinischen Banker. Verschiedene Satzungsrevisionen machten es der Kasse möglich, ihr Darlehensgeschäft in der gewünschten Weise auszudehnen. Ab 1885 schließlich gab es keinerlei Beschränkungen mehr bei der Kreditvergabe an Private.

## **Reform der provinziellen Selbstverwaltung**

Die Kasse unterstand derweil dem Rheinischen Provinzialverband. Der war am 1. Juni 1887 durch die Einführung einer neuen Provinzialordnung als selbstständige kommunale Zusammenfassung der Kreisverbände an die Stelle des bis dahin maßgeblichen Verbandes der Stände der Rheinprovinz (siehe oben) getreten. Entsprechendes galt für alle anderen Provinzen. Die jeweiligen Provinziallandtage waren nun nicht mehr ständisch zusammengesetzt wie ihre Vorgänger, sondern wurden durch Wahl von Abgeordneten in den Stadtparlamenten und Kreistagen nach Schlüsseln gebildet. Dieses Verfahren hat sich für Rechtsnachfolger wie den Landschaftsverband Rheinland und sein westfälisches Gegenstück im Wesentlichen bis heute erhalten.

## **Von „Hilfskassen“ zu Landesbanken**

Schon 1871 entließ die preußische Zentralregierung in Berlin die „Hilfskassen“ der Provinzen vollständig aus ihrer und der Oberpräsidenten Kontrolle und unterstellte sie der alleinigen Verantwortung der provinziellen Selbstverwaltung.

Den Abschluss des Freigabeprozesses bei der „Hilfskasse“ kennzeichnet eine Entscheidung der reformierten Verwaltung der Provinz, die dem Institut den Namen „Landesbank der Rheinprovinz“ gab. Gleichzeitig wurden mit einem neuen Statut die letzten Beschränkungen früherer Zeiten beseitigt. Die Übernahme der Aufsichtsfunktion durch den in Düsseldorf ansässigen Provinzialverwaltungsrat hatte bereits 1877 einen Umzug der Bank von Köln nach Düsseldorf zur Folge gehabt.

## **Die Banken als Einnahmequelle für soziale Aufgaben**

Bei der Einrichtung der „Hilfskassen“ war deren gemeinnützige Ausrichtung wesentliches Fundament. Die Kassen sollten Verluste vermeiden, jedoch nicht gewinnorientiert

arbeiten. Über die Verteilung eventueller Gewinne gab es dennoch Vereinbarungen. Vom jährlichen Zinsgewinn sollten 50 % als Prämien für Sparkassenkunden verwendet werden, 25 % sollten dem Stammkapital<sup>8</sup> zugeschlagen werden. Über das letzte Viertel durften die Provinzialstände verfügen. Im Laufe der Jahre wurde deren Anteil stark erhöht, sodass die Stände schließlich 75 % des Gewinns nach eigenem Ermessen verwenden durften. Diese Mittel waren für die Provinzialverbände eine bedeutende Einnahmequelle. Viele soziale Aufgaben der Provinzverwaltungen von Rheinland und Westfalen wurden mit diesem Geld finanziert. Das Geld wurde eingesetzt für den Schul- und Wegebau, diente zur Unterstützung von Blinden- und Taubstummenanstalten, kam aber auch Lehranstalten der Industrie zugute. Auch wurden auf diese Weise Bau und Erhalt von Museen finanziert und Katastrophenhilfen bezahlt.

## **Solide Geschäftspolitik ohne Profitorientierung dank strenger Statuten**

Obwohl die Satzung von 1888 uneingeschränkt Geschäfte mit privaten Kreditnehmern ermöglichte, blieb die Geschäftspolitik der Rheinländer wie auch der Westfalen in den nächsten Jahren bis zum 1. Weltkrieg überaus solide. Denn entgegen den Wünschen der Bankdirektion wurden auch banktechnische Grundregeln mit ins neue Statut aufgenommen. Insbesondere die Fristenkongruenz musste strikt beachtet werden. Zudem standen in den Jahren bis zum 1. Weltkrieg ausreichend flüssige Mittel zur Verfügung.

Das Kommunalkreditgeschäft, das heißt die Darlehensgewährung an (in erster Linie kleinere) Kommunen, blieb trotz der formal vorhandenen Möglichkeiten das mit Abstand wichtigste Geschäftsfeld der rheinischen Landesbank. Von 1888 bis 1913 entfielen fast zwei Drittel aller Kreditauszahlungen auf diesen Sektor. Dabei waren die Landesbankgelder für die öffentlichen Kreditnehmer äußerst kostengünstig. Die Bank hatte satzungsgemäß die Auflage, ihr Darlehen möglichst ohne Profitstreben und in Form und Umfang so zu vergeben, wie es für den Schuldner am zweckdienlichsten war.

Ihrem gemeinnützigen Auftrag konnten die Vorläufer der WestLB damit gleich in mehrfacher Hinsicht gerecht werden. Öffentliche Kreditbegehren wurden immer vorrangig bedient, außerdem brachten die Banken ihren Gewährträgern<sup>9</sup>, den Provinzialverbänden, weiteren Nutzen, indem sie unentgeltlich sämtliche Kassengeschäfte für sie erledigten. Obendrein hatten Überschüsse, die im Haushaltsplan des Verbandes bald eine feste Größe waren, eine wichtige fiskalische Funktion. Die Verwaltungskosten waren dabei vergleichsweise gering.

## **Neuausrichtung im 1. Weltkrieg**

Im 1. Weltkrieg änderte sich die Rolle der Banken, besonders die der öffentlich-rechtlichen Institute. Das Reich beanspruchte zur Finanzierung von Rüstung und Kriegshandlungen das gesamte investitionsbereite Geldkapital für sich. Sparer und Sparkassen sollten nun möglichst kein

Geld mehr in Kommunal- bzw. Provinzialanleihen<sup>10</sup> stecken, sondern in Kriegsanleihen. Größere Emissionen wurden den Landesbanken schlicht verboten. Deshalb konnten die Landesbanken kein Geld mehr für eigene langfristige Darlehensgeschäfte akquirieren. Es wurden nunmehr nominell kurzfristige Kredite vergeben. Die Rheinische Landesbank wandte sich darauf einer neuen Geschäftsvariante zu, dem umfangreichen kurzfristigen Geldverleih an Kommunen aus Geldern, die der Bank selbst nur recht kurzfristig zur Verfügung gestellt worden waren. Dieses neue Geschäftsmodell wurde stetig ausgebaut und blieb nach 1918 bevorzugter Aktionsbereich der neuen Direktion, bis hin zur großen Krise der Rheinischen Landesbank im Jahre 1931.

## Der erste große Landesbankskandal: Maßloser Expansionsdrang und riskante Geschäfte

Die Landesbank der Rheinprovinz durchlief während der 20er Jahre zunächst einen spektakulären Aufstieg. Ihr Geschäftsvolumen verzehnfachte sich in nur einer Dekade. Basis dieses Wachstums war allerdings das in jenen Jahren überaus riskante Gemeindegeldgeschäft. Die Bankdirektoren drängten die Kämmerner der Gemeinden mittels gezielter Vergabepolitik dazu, Darlehen aufzunehmen. Obwohl schon recht früh finanzielle Engpässe bei den Kommunen absehbar waren, fand keinerlei Risikostreuung statt. Die Methode der Verantwortlichen, ihr Engagement vorwiegend aus kurzfristigen Kapitalien meist ausländischer Quellen zu finanzieren, war zwar zeitypisch, gleichwohl waghalsig. Gegen die Fristenkongruenz zu verstoßen war auch bei anderen Banken, vornehmlich Privatbanken, üblich geworden. Allerdings war das Ausmaß, mit dem die Rheinische Landesbank niedrig-verzinsliche, kurzfristige Einlagen langfristig und damit zu höheren Zinsen verlieh, beispiellos. Damit lieferte man das Wohl der Bank ohne jede Sicherung geldlichen und politischen Entwicklungen aus, die man durchaus hätte einkalkulieren müssen. So lösten das durch den Zusammenbruch mehrerer Unternehmen schwindende Vertrauen in die deutsche Wirtschaft sowie das „Hoover Moratorium“<sup>11</sup> eine nicht einmal besonders dramatische Kündigung kurzfristiger (vor allem ausländischer) Einlagen aus.

Schon sehr bald war die Landesbank nicht mehr in der Lage, fällige Guthaben und zurückverlangte Einlagen auszu zahlen. Am 11. Juli 1931 wurde die vollständige Illiquidität der Landesbank der Rheinprovinz mitgeteilt. Nur durch den Eingriff eines Ministerialrats im preußischen Innenministerium konnte der Kollaps des Instituts verhindert werden.

Die Bank wurde mit massiven Beihilfen der Reichsbank gestützt. Zwar glückte die Sanierung, Leidtragende waren

jedoch neben der Landesbank und ausländischen Gläubigern die rheinischen Sparkassen, obwohl diese die Einzigen waren, die ihre Einlagen nicht freiwillig, sondern zwangsweise getätigt hatten.

## Politische Verstrickung und mangelhafte Kontrolle

Es besteht Einigkeit darüber, dass es sich bei den Ereignissen um die Landesbank der Rheinprovinz um einen krassen Fall von Missmanagement gehandelt hat. Der erste große Skandal einer öffentlichen Bank wurde allerdings erst durch mangelhafte politische Kontrolle möglich.

Die 1923 eingesetzten Direktoren Bel und Bernegau reklamierten die „oberste und entscheidende Leitung des Gesamtgeschäfts“ für sich. Und führten ohne jede Beanstandung der Kontrollinstanzen ihre überaus riskanten Geschäfte. Sie reservierten insbesondere das Geschäft der Kommunalkredite unmittelbar für sich und beschnitten eigenmächtig die Kompetenzen ihrer Direktionskollegen. Verhandlungen

mit Kämmernern und Bürgermeistern führten sie stets persönlich. Sie beriefen sich bei dieser „Ermächtigung“ auf die beiden Verwaltungsratsvorsitzenden Horion<sup>12</sup> und Adenauer<sup>13</sup>.

Sie hatten also ihre beinahe uneingeschränkte Machtposition „der Nachlässigkeit ihres Rates zu verdanken“. Der einzige einflussreiche Kritiker der beiden machtvollen Direktoren war Dr. Hans Dittmer, Leiter der Kölner Filiale der Landesbank. Dieser wurde freilich, nachdem er 1929 seine Kritik an den kommunalen

Kreditgeschäften der Direktoren abermalig zum Ausdruck gebracht hatte, aus seinem Posten gedrängt.

Frappant ist, dass Konrad Adenauer als damaliger Kölner Oberbürgermeister gleichzeitig Kreditnehmer und in Personalunion oberster Verwaltungsrat der Bank sowie Vorsitzender des Provinzialausschusses gleich in mehrfacher Hinsicht in deren Geschäftspolitik verwickelt war. Daraus ergaben sich schwere Interessenkonflikte. Er hatte enormen Einfluss auf Besetzung und Entscheidungen der Landesbank und nutzte diesen auch. So sorgte er mit einer Intrige dafür, dass 1923 der langjährige, aber durchaus nicht amtsmüde und bis dahin einzige Generaldirektor der Landesbank, Ernst Lohe, von Adenauers ehemaligen Mitarbeiter Hubert Bel abgelöst wurde. Ihm wurde mit August Bernegau ein Kodirektor zur Seite gestellt, der ebenfalls weniger wegen seiner Qualifikationen sondern eher seiner guten Verbindungen wegen auf den Posten gelangte. Ferner intervenierte Adenauer in seiner doppelten Kontrollfunktion nie gegen die offenkundig riskante Geschäftspolitik seiner



Günstlinge. Seine genaue Rolle bei den Ereignissen wurde allerdings nie geklärt, denn er selbst und weitere unmittelbar Beteiligte (etwa der Landeshauptmann des Provinzialverbandes, Horion) saßen in eben der Untersuchungskommission, die zu dem Fall gebildet wurde, und die die Ereignisse klären sollte.

## Entmachtung der Provinzen und ihrer Finanzinstitutionen in der Zeit des Nationalsozialismus

Die Landesbank der Rheinprovinz und die ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogene Landesbank Westfalens hatten die Auswirkungen der Bankenkrise bereits 1933 mit der Hilfe massiver staatlicher Unterstützung weitgehend überwunden. Ihre wieder gefestigte Stellung als Kreditinstitute führte schließlich 1935 zu abermaliger Umbildung. Die Landesbanken bekamen die zu Beginn der Krise ausgegliederte Funktion als Girozentrale zurück. Gleichzeitige Neuerung war die Verpflichtung des Sparkassen- und Giroverbandes als zweiten Gewährträger, einer bis heute wirksamen organisatorischen Verbindung der Sparkassen mit ihrer Zentralbank.

Mit der „Machtübernahme“ der Nationalsozialisten wurden auch die Sparkassen und Landesbanken „gleichgeschaltet“. Jüdische und politisch unliebsame Mitarbeiter wurden nach der Einführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im April 1933 entlassen. Alle öffentlich-rechtlichen Banken wurden nach dem Führerprinzip ausgerichtet. Die Landesbanken unterstanden nun allein dem jeweiligen Oberpräsidenten der ebenfalls „gleichgeschalteten“ Provinzen.

Am 15.12.1933 erließ die Staatsregierung ein Gesetz, das praktisch das Ende der provinziellen Selbstverwaltung bedeutete. Im entsprechenden Absatz wurde verfügt: „Die Provinziallandtage, Provinzialausschüsse und Provinzialkommissionen werden aufgelöst, eine Neubildung findet nicht statt“. Die Provinzialverbände wurden zwar nicht komplett abgeschafft, jedoch war die provinzielle Selbstverwaltung vollständig dem nationalsozialistischen Staat untergeordnet. Damit verloren Landesbanken und Sparkassen faktisch ihre Selbständigkeit. Lediglich pro forma blieben alte Verwaltungsprinzipien erhalten. Die Institute wurden in die NS-Wirtschaftsorganisation, Reichsgruppe IV (Banken), eingegliedert. Die „Reichsgruppe“ bot in „streng vertraulichen“ Rundschreiben ihren Mitgliedsbanken geraubtes jüdisches Vermögen an. Sie spielte auch eine wesentliche Rolle bei der ökonomischen Plünderung der überfallenen und besetzten Gebiete.

Die Landesbanken verloren im Laufe des NS-Regimes zunehmend ihre ursprüngliche Funktion als Kreditgeber (öffentlicher) regionaler Institutionen und gewerblicher Unternehmungen und wurden neben den Sparkassen zu Kapitalammelbecken vornehmlich für den Rüstungsetat des nationalsozialistischen Staates. Das Geschäft verlagerte sich hin zum Reichskredit.

Der Geschäftsbetrieb der Landesbanken wurde letztlich, nachdem er zu Beginn des Krieges noch reibungslos funk-

tionierte, ab 1943 stark beeinträchtigt und kam zum Ende des Krieges vollends zum Erliegen. Nach der Befreiung Deutschlands durch alliierte Truppen hatten die Landesbanken vor allem organisatorische Probleme zu lösen, die Wiederaufnahme des normalen Betriebs wurde zunächst durch die Kriegsfolgen verhindert.

*Felix Schulte*

- 1 Preußische Provinzen, die in Preußen bestehenden Verwaltungseinheiten und Gebietskörperschaften. Die zehn preußischen Provinzen wurden im Zuge der preußischen Reformen und der Gebietszuwächse nach dem Wiener Kongress 1815 neu gegliedert.
- 2 Ludwig von Vincke, Oberpräsident der Provinz Westfalen und preußischer Reformler. Unter der Mitwirkung von Vinckes wurden Reformen wie die Aufhebung der Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit, eine neue Gewerbeordnung und die kommunale Selbstverwaltung der Städte durchgesetzt.
- 3 Stände: Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Gesellschaft Europas gliederte sich in mehrere Stände. Die soziale Mobilität war in der Ständeordnung gering. Standesgrenzen bestanden vor allem durch unterschiedliche Herkunft. Ein großer Teil der Bevölkerung gehörte gar keinem der Stände an. Zu ihrem unterständischen Anteil gehörten z. B. Gesinde, Höker, fahrendes Volk und Bettler.
- 4 Korporationen waren Organisationen der ständischen Gesellschaft und stellen Vorläufer moderner Organisationen dar (etwa Industrie- und Handelskammern oder berufsständische Organisationen, wie z.B. die Sozialversicherungsträger).
- 5 Hypothekenschuldner: Im Bankwesen wird das durch eine Hypothek belastete Grundstück als Sicherungsmittel für Kredite eingesetzt.
- 6 Aktivgeschäft ist das Kreditgeschäft. Das Passivgeschäft dient zur Geldbeschaffung. Dazu gehören Einlagengeschäfte (z. B. Sparkonten) oder Bankschuldverschreibungen.
- 7 Fristenkongruenz ist eine sogenannte „Goldene Bankregel“. Die Laufzeiten der ausgegebenen Kredite an die Schuldner einer Bank stimmen mit den Laufzeiten der einkommenden Einlagen von Kunden überein.
- 8 Das Stammkapital ist die von den Teilhabern eines Unternehmens zu erbringende Geldeinlage.
- 9 Öffentlich rechtliche Körperschaften, die für die Verbindlichkeiten der von ihnen errichteten (Bank-) Institute unbeschränkt haften.
- 10 Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, die der Emittent, ein Unternehmen oder Staat, zur langfristigen Finanzierung nutzt. Der Käufer leiht dem Emittenten Geld, z.B. 100 Euro pro Anleihe. Als Gegenleistung erhält er regelmäßig (in der Regel jährlich) einen Kupon, die Verzinsung der Anleihe, z.B. 5 Euro. Der entsprechende Zins (hier 5 %) hängt ab von der Bonität (Zahlungsfähigkeit) des Emittenten und vom Marktzinsniveau.
- 11 Als Hoover-Moratorium wird die Erklärung des US-Präsidenten Herbert C. Hoover vom 20. Juni 1931 bezeichnet, die internationalen Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Weltwirtschaftskrise für ein Jahr auszusetzen. In der Folge kam es zur Kündigung kurzfristiger Kredite an Deutsche Banken durch ausländische Geldgeber. Die deutschen Banken hatten diese Kredite in Milliardenhöhe aufgenommen und zum Teil langfristig weiter verliehen, was eine Missachtung der Fristenkongruenz bedeutete.
- 12 Johannes Horion (\* 27. März 1876 in Marienforst bei Godesberg; † 19. Februar 1933 in Düsseldorf) wurde 1922 auf Vorschlag des damaligen Kölner Oberbürgermeisters, Konrad Adenauer, zum Landeshauptmann der Rheinprovinz gewählt. Er behielt diese Funktion bis 1933. Ein Gebäude des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Köln-Deutz trägt den Namen „Horion-Haus“.
- 13 Konrad Adenauer, Multifunktionär, war 1917 bis 1933 Oberbürgermeister der Stadt Köln. Außerdem war er als Vorsitzender des Ausschusses des Rheinischen Provinzialverbandes sowie Präsident des Preußischen Staatsrats mit der Vertretung der Rheinprovinzen in Preußen und der Regelung mit ihrer Gesetzgebung betraut. Er nahm zahlreiche Aufsichtsratsfunktionen wahr (unter anderem als Aufsichtsratsvorsitzender der Landesbank der Rheinprovinz) und häufte diverse Ämterpositionen an. Adenauer galt als teuerster Oberbürgermeister im Deutschen Reich – wegen seiner Projekte und seines Gehaltes.

# Landesbanken und Landschaftsverbände in NRW

## Die Nachkriegsjahre: Das neue Bundesland als Miteigner

Nach 1945 arbeiten die Dienstkräfte des rheinischen Provinzialverbandes zunächst in den Ministerien des neu gebildeten Landes Nordrhein-Westfalen als eingegliederte „P-Verwaltung“<sup>1</sup> während der westfälische Provinzialverband bestehen bleibt. 1953 verabschiedet der nordrhein-westfälische Landtag die Landschaftsverbandsordnung und gründet damit die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die aus den alten Provinzialverbänden hervorgehen und die den ehemals voneinander unabhängigen Landesteilen Nordrhein-Westfalens einen Rest Selbstbestimmung und Identität erhalten sollen.

Nach der Währungsreform tritt das Land Nordrhein-Westfalen als gleichberechtigter dritter Kapitaleigner<sup>2</sup> und Gewährträger<sup>3</sup> der Landesbanken neben die Sparkassen und Giroverbände des Bundeslandes sowie jeweils der beiden Landschaftsverbände. Die entsprechenden Satzungsänderungen von 1954 verfügen, dass die Kapitaleig-

ner das Stammkapital<sup>4</sup> der Banken zu je einem Drittel aufbringen sollen. Damit kommen zur kommunalen Ausrichtung der Institute Staatsbankfunktionen<sup>5</sup> für das Land Nordrhein-Westfalen.

Eine der Hauptaufgaben der Banken wird die Förderung des Wohnungsbaus, der nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges oberste Priorität hat.

Die Ertragslage beider Vorläufer der WestLB kann bis zu ihrer Fusion stetig verbessert werden.

### Die Fusion der Landesbanken von Nordrhein und Westfalen zur Westdeutschen Landesbank

Am 1. Januar 1969 fusionieren die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank mit der Landesbank für Westfalen zur Westdeutschen Landesbank mit Sitz in Düsseldorf und Münster. Erster Vorstandsvorsitzender wird Ludwig Poullain. Der schon lange erwogene Zusammenschluss wird durch diese Personalentscheidung ohne große Konflikte möglich, da beim größeren rheinischen Partner der langjährige geschäftsführende Direktor Fritz Butschkau in den Ruhestand tritt und als seinen Nachfolger den amtierenden westfälischen Kollegen vorschlägt.

Die neue Bank hat den öffentlichen Auftrag, das Bundesland bei seinen Bankgeschäften zu unterstützen, und ist als zentrales Institut für die NRW-Sparkassen zuständig. Schwerpunkt der Landesbank soll das Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden der Heimatregion sein.

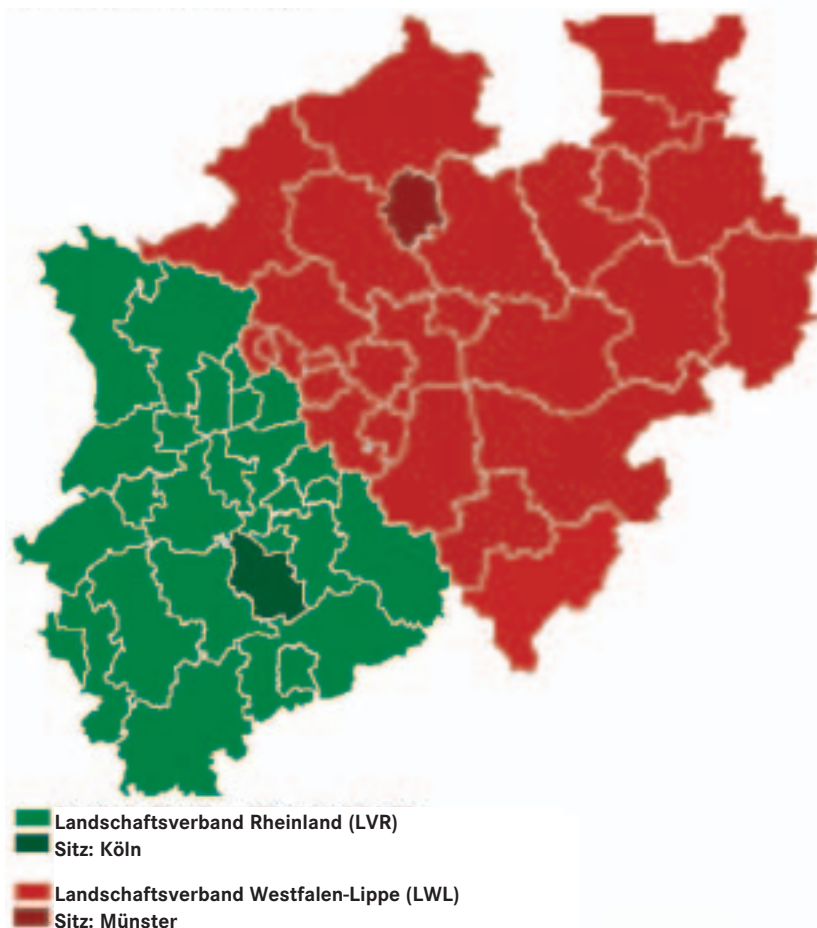
Die neue Bank hat den öffentlichen Auftrag, das Bundesland bei seinen Bankgeschäften zu unterstützen, und ist als zentrales Institut für die NRW-Sparkassen zuständig. Schwerpunkt der Landesbank soll das Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden der Heimatregion sein.

### Die Ära Poullain: Erste Unregelmäßigkeiten

Poullain forciert freilich vor allem die Auslandsgeschäfte der WestLB. Niederlassungen in Luxemburg (1972), London (1973) und New York (1975) werden eingerichtet. Außerdem beteiligt sich die WestLB an zahlreichen Unternehmen. Damit wird die WestLB systematisch in den Wettbewerb mit Groß- und Privatbanken gedrängt.

Poullain ist Vorreiter einer möglichst von der Politik und Verbänden unabhängigen Bankenstrategie der öffentlich-rechtlichen Institute, außerdem gilt er als Protagonist einer

### Zuständigkeitsbereiche der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände



Umwandlung von Landesbanken und Sparkassen in Aktiengesellschaften.

Bereits 1969 fordert er die Abschaffung der Staatshaftung<sup>6</sup> für Sparkassen und Landesbanken, die dann 2005 auf Betreiben der Privatbanken im Rahmen der Brüsseler Konkordanz umgesetzt werden, und die zu einer Spaltung der Landesbank in eine Geschäftsbank<sup>7</sup> (WestLB) und eine Förderbank<sup>8</sup> (NRW.Bank) führen.

1977 muss Ludwig Poullain vom Amt als Vorstandsvorsitzender der WestLB zurücktreten. Er hatte bereits 1972 einen hoch dotierten Beratervertrag mit einer Firma abgeschlossen, die dann Kunde der WestLB wird. Nachdem dieses Unternehmen in Schieflage gerät, übernimmt die WestLB 1976 deren Schulden in Höhe von ca. 33 Millionen DM. Die Kreditwürdigkeit der Firma war von Poullain selbst geprüft und bestätigt worden. Als der Chef des Pleite-Unternehmens mit Verdacht auf Konkursstraf-taten in Untersuchungshaft kommt, zahlt die WestLB die Kautions in Höhe von drei Millionen DM.

### **Von Völling bis Neuber: Die Landesbank bleibt in den Schlagzeilen**

Nach dem Ausscheiden Poullains ernannt der Verwaltungsrat der Bank Johannes Völling zu dessen Nachfolger.

Auch unter Völling bleibt die WestLB vor allem durch Negativschlagzeilen im Blickfeld der Öffentlichkeit – beispielsweise durch den Konkurs der Beton- und Monierbau AG im Jahre 1979. Dazu kommen chronisch schlechte Geschäftsergebnisse. Der Gewinn der Bank halbiert sich binnen zweier Jahre und für das Geschäftsjahr 1980 muss die Bank auf die Auszahlung einer Dividende<sup>9</sup> an ihre Eigentümer verzichten. Die ungünstige Geschäftsentwicklung führt im Juli 1981 dazu, dass SPD-Mitglied Völling auf eine weitere Tätigkeit im Vorstand verzichtet.

Von 1981 bis 2001 leitet Friedel Neuber als Vorstandschef die Westdeutsche Landesbank. Auch unter Neuber erfährt die Folge skandalöser Vorkommnisse bei der WestLB ihre Fortsetzung. Etliche Projekte der Bank enden im wirtschaftlichen Desaster. So ist die Westdeutsche Landesbank maßgebliche Kraft bei der von Affären und Regelverstößen begleiteten Umwandlung der Preussag in die TUI AG. Auch beteiligt man sich in Düsseldorf an dem in der Insolvenz<sup>10</sup> endenden Umbau der Babcock Borsig AG. Der teure und letztlich erfolglose Ausbau der Landesbank in eine weltweit agierende Großbank fällt ebenfalls in Neubers Zeit. 1999 kommt es zur „Düsseldorfer Flugaffäre“. Auf Kosten der Landesbank waren Kabinettmitgliedern Charterflieger zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus wird Neuber mehrfach im Zu-

sammenhang mit insolvent gegangenen Unternehmen angeklagt, zuletzt wegen Verstrickung in den Zusammenbruch des Baukonzerns Philipp Holzmann AG. Außerdem wird wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung ermittelt. Im Laufe der Untersuchungen erhärtet sich der Verdacht, so die zuständige Staatsanwaltschaft, dass bei der Bank „dem Kundenwunsch nach einer anonymisierten Vermögensverschiebung systematisch entsprochen wurde“.

Schon 1972 initiiert Neuber den von der WestLB gemanagten Investmentclub „IC 72“. Dem gehören 32 teils sehr einflussreiche Personen an, so die Politiker Rau, Clement und der wegen der „Flugaffäre“<sup>11</sup> zurückgetretene Finanzminister von NRW, Schleußer. Andere einflussreiche Mitglieder sind Medienmann Friedrich Nowotny oder Preussag-Chef Frenzel.



## Die EU zerlegt ein Geschäftsmodell

Eine einschneidende Änderung für Landesbanken und Sparkassen stellt die so genannte Brüsseler Konkordanz von 2002 dar. Auf Betreiben der privaten Banken wird die Gewährträgerhaftung bei öffentlich-rechtlichen Instituten abgeschafft. Das bedeutet, dass es nunmehr keine unbeschränkte Haftung des Eigners für Verbindlichkeiten des Instituts geben darf, auch eine Absichtserklärung oder Garantie für den Bestand des öffentlichen Kreditinstituts wird ausgeschlossen. Seit der „Brüsseler Konkordanz“ können sich die Landesbanken längst nicht mehr so günstig Kapital beschaffen, da sie ihre langjährig hervorragenden Einstufungen (in der Regel AAA = risikofrei) durch die internationalen Ratingagenturen verlieren. Die Geldgeber verlangen nunmehr einen gewissen Risikoaufschlag. Wegen der höheren Kosten werfen die Geschäfte nicht mehr genügend ab. Ergebnis ist, dass sich die Landesbanken neue, riskantere Geschäftsfelder suchen.

## Die Abspaltung des Fördergeschäftes

2002 kommt es aufgrund der neuen Bestimmungen zur Aufspaltung der Westdeutschen Landesbank in eine private rechtliche Aktiengesellschaft und eine öffentlich-rechtliche Förderbank. Die WestLB AG übernimmt das Wettbewerbsgeschäft und versucht sich als internationale, universale Großbank. Bauspargeschäft und öffentliches Auftragsgeschäft gehen in der NRW.Bank auf. Dabei verlieren ca. 2000 Mitarbeiter ihre Arbeitsplätze.

Die Landschaftsverbände Nordrhein-Westfalens sind mit 17,628 % an der NRW.Bank beteiligt, ihr Anteil an der WestLB beträgt 5,922 % (direkt und indirekt). Derzeit hält das Land Nordrhein-Westfalen rund 38 % der Anteile an der WestLB. Die Aktienmehrheit haben die Sparkassenverbände Rheinland und Westfalen.

In die Zeit der Reorganisation der Landesbank fällt die höchst umstrittene Finanzierung einer Ölpipeline in Ecuador. Das Engagement der WestLB in Ecuador bleibt nicht das einzige ökologisch und menschenrechtlich fragwürdige Projekt. In einer Untersuchung zur Geschäftspolitik der WestLB kommen verschiedene NGOs<sup>12</sup> zu dem Ergebnis, dass mehr als die Hälfte der Projektfinanzierung der Bank in gesellschaftlich bedenkliche Vorhaben fließen.<sup>13</sup>

## Vabanque auf fremdem Terrain

In Ermangelung eines tragfähigen Geschäftsfeldes, das andere Landesbanken, wie etwa die Landesbank Baden-Württemberg durchaus haben, werden nunmehr äußerst riskante Spekulationsgeschäfte betrieben, auch um die hochgesteckten Renditevorgaben der Eigentümer zu erfüllen. Die Folge ist eine Serie grotesk fehlgeschlagener Transaktionen.

Kaum ein Jahr nach der Selbständigkeit platzt ein Großkredit an den britischen Fernsehverleiher Boxclever<sup>14</sup>, den die umstrittene Investmentbankerin<sup>15</sup> Robin Saunders (10 Millionen Pfund Jahresverdienst) einfädelt. Verlust für die WestLB: 482,6 Millionen Euro. Eine darauf-

hin vorgenommene Sonderprüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin)<sup>16</sup> bescheinigt der Bank eine völlig unzulängliche Risikokontrolle.

Konsequenz dieser Prüfung ist eine Anklage gegen den damaligen WestLB-Vorstandsvorsitzenden Jürgen Sengera wegen des Verdachts der schweren Untreue. Er soll für den 1,35-Milliarden-Euro-Kredit an Boxclever die Hauptverantwortung tragen. Sengera wird zwar davon freigesprochen vorsätzlich gehandelt zu haben, gleichwohl lässt die Urteilsbegründung keinen Zweifel an erheblichen Verfehlungen des Managers: „Der Angeklagte hat die Pflichten eines ordentlichen Bankleiters verletzt“ und „objektiv den Tatbestand der Untreue erfüllt“ ... „Bei sorgfältiger Prüfung wäre der Kredit nicht genehmigt worden.“

## Absturz und Fangnetz

Angesichts der katastrophalen Geschäftspolitik reduziert die WestLB AG zunächst ihre internationalen Engagements und konzentriert sich wieder mehr auf NRW. Sengeras Nachfolger, Johannes Ringel, verordnet einen drastischen Sparkurs und baut 1.800 Stellen ab. Doch schon nach drei Monaten Amtszeit tritt Ringel im April 2004 zurück. Es wird spekuliert, dass er damit einer vorzeitigen Ablösung durch die Bafin zuvorkommen will.

Im April 2007 werden erneute Probleme bei der WestLB bekannt. Aktienhändler der Bank sollen Kurse manipuliert und in die eigene Tasche gewirtschaftet haben. Insgesamt entstehen durch die Fehlspekulationen Verluste in Höhe von 240 Millionen Euro. Daraufhin tritt am 26. Juli 2007 Vorstandschef Thomas Fischer zurück.

Alexander Stuhlmann wird einen Tag später neuer Vorstandsvorsitzender der WestLB. Doch die Bank ist nach den Turbulenzen der vergangenen Jahre angeschlagen. Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) macht der WestLB ein Fusionsangebot. Der Ministerpräsident von NRW, Jürgen Rüttgers, jedoch bevorzugt eine Fusion mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba). Es kommt zu keiner der beiden Verbindungen.

Die Verluste durch Fehlspekulationen und die Verwerfungen auf den Finanzmärkten summieren sich voraussichtlich auf eine Milliarde Euro für 2007. Zusätzlich sind Abschreibungen von einer Milliarde Euro angekündigt. Am 8. Februar 2008 einigen sich die Eigentümer der WestLB auf eine umfassende Risikoabschirmung in Höhe von fünf Milliarden Euro. Die Zukunft der WestLB sei gesichert, sagt ein Banksprecher.

Derzeit ist die WestLB die neuntgrößte Bank und die drittgrößte Landesbank Deutschlands, mit einer Bilanzsumme von 285 Milliarden Euro im Jahr 2006. Zahlen für 2007 sind noch nicht bekannt. Weltweit beschäftigt sie 5.900 Mitarbeiter – zur Rettung der Bank sollen jedoch bis zu 1.500 Stellen abgebaut werden.

## Rettungsversuche und EU-Auflagen

Nachfolger Stuhlmanns wird der als äußerst ehrgeizig und wenig kooperativ geltende Heinz Hilgert. Der stellt bereits

bei seinem Antritt klar, dass er das Mittelstandsgeschäft als zukünftiges Hauptbetätigungsfeld der Bank sieht. Damit ist Konkurrenz bzw. Konfrontation zum Haupteigner der WestLB AG, den Sparkassen, vorprogrammiert.

Anfang August 2008 verlangt die EU-Wettbewerbskommission unter Leitung der Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes<sup>17</sup> für die Genehmigung der staatlichen Hilfen die Verminderung der Bilanzsumme um bis zu 50 Prozent bei massivem Personalabbau.

Außerdem sollen die jetzigen Eigner die Mehrheit an der WestLB AG verkaufen oder durch Fusion abgeben. Bis zum Jahresende muss der neue Eigner präsentiert werden. Am 1.9.09 soll der Wechsel vollzogen sein. Angeblich, so meldet die „Börsen-Zeitung“, soll die WestLB AG selbst Träger von Sparkassen werden dürfen.

WestLB-Chef Hilgert erklärt in einem Interview mit der Zeitung Welt am Sonntag zu den Bedingungen der EU-Kommission: „In der Form, die sich abzeichnet, haben die Eigentümer und die Bank die Auflagen nicht erwartet.“

Trotzdem beugen sich offenbar alle Anteilseigner zumindest in den ersten beiden Punkten dem Druck der EU-Kommission.

Zuletzt standen, laut WestLB-Eigner, ein Bund mit Debank bzw. der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) zur Diskussion. Allerdings dementierten Verantwortliche der genannten Banken umgehend das Interesse an einem Zusammengehen mit dem angeschlagenen Institut.

Im Herbst 2008 verschärft sich die Lage auf dem internationalen Finanzmarkt so dramatisch, dass viele Staaten eine Garantierklärung für ihre großen Banken abgeben müssen, um einen Kollaps des gesamten Finanzsystems zu verhindern. Die Bundesregierung stellt zur Sicherung der heimischen Banken 500 Milliarden Euro zur Verfügung. Die WestLB will „einige Milliarden“ auch aus diesem Rettungsfonds in Anspruch nehmen.

*Felix Schulte*

1 Das „P“ steht für Provinz bzw. Provinzial.

2 Kapitaleigner besitzt Anteile an einem Unternehmen.

3 Der Gewährträger übernimmt die Haftung für alle Verbindlichkeiten des Instituts.

4 Das Stammkapital ist die bei einem Unternehmen von den Gesellschaftern zu erbringende Beteiligung. In der Regel handelt es sich um einen Geldbetrag oder Sachanteil, auch Kapitaleinlage genannt.

5 Staatsbanken unterstützen als Girozentrale einen Staat oder ein Land bei der Besorgung der bankmäßigen Geschäfte und der Förderung der Wirtschaft.

6 Staatshaftung, der Staat ist Gewährträger.

7 Geschäftsbanken sind Banken, die universell tätig sind, also alle Bankgeschäfte betreiben.

8 Eine Förderbank unterstützt das Land bzw. den Staat bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

9 Dividende ist der Teil des Gewinns, den ein Unternehmen an seine Eigentümer ausschüttet.

10 Insolvenz ist gegeben, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gläubiger nicht mehr erfüllen kann.

11 Mitglieder der Landesregierung hatten den WestLB-Learjet-Service in Anspruch genommen



12 NGO, Abkürzung für non-governmental organization. Auf Deutsch: Nichtregierungsorganisation (NRO). Das sind Organisationen, die nicht auf Gewinn gerichtet und von staatlichen Stellen weder organisiert noch abhängig sind.

13 Das Projektfinanzierungsgeschäft der WestLB. Zehn Fallbeispiele dokumentieren die Mitfinanzierung von Korruption, Umwelterstörung und die Verletzung fundamentaler Menschenrechte durch die WestLB. Hrsg. v. Urgewald, Verlag: Südwind, Siegburg 2004

14 Boxclever war ein britisches Unternehmen, dessen Geschäftsmodell darin bestand, Fernseher zu verleihen. Die milliardenschweren Kredite, u. a. der WestLB AG, mussten zum Großteil abgeschrieben werden, nachdem Boxclever insolvent gegangen war.

15 Investmentbankgeschäfte sind Geschäftstätigkeiten, die die Vermögensverwaltung von Kunden, den Handel mit Wertpapieren sowie die Unterstützung von Unternehmen bei der Kapitalaufnahme (z.B. Börsengänge) beinhalten.

16 Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) überwacht die Einhaltung der Regeln und Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) betreffend Kredit- und Geldinstitute während der Neugründung und als laufende Aufsicht.

17 Neelie Kroes (\* 19. Juli 1941 in Rotterdam), niederländische Politikerin der VVD (liberale Partei). Seit November 2004 EU-Wettbewerbskommissarin. Gehörte mehreren Aufsichtsräten namhafter Unternehmen an. War in den Niederlanden für die Privatisierung der Post und der staatlichen Telefongesellschaft PTT verantwortlich. Kroes Verbindungen zur Wirtschaft bieten immer wieder Anlass zur Kritik.: „Die EU-Kommission (der Frau Kroes vorsteht) missbrauche ihre Macht, um politisch umstrittene Ziele zu erreichen, heißt es im Europaparlament. Auch ihre Informationspolitik lasse zu wünschen übrig, klagen die Abgeordneten. Anfragen würden nicht beantwortet, Informationen nur tröpfchenweise herausgegeben. (...) bei ihrem Amtsantritt im November 2004 wäre sie beinahe durch die Anhörung im EU-Parlament gefallen. Vor allem ihre zahlreichen, teils undurchsichtigen Aufsichtsratsmandate stießen auf Bedenken.“ (Handelsblatt)

# Die Krise der WestLB AG – Ursachen und weitere Perspektive

Die Spekulationsblase der Finanzmärkte ist geplatzt und fegt wie ein Sturm über den globalen Kapitalismus hinweg. Im Sog der Milliarden-Krise verschwinden auch die Märchen von den neoliberalen Segnungen des besten aller möglichen Wirtschaftssysteme: Privat vor Staat, Öffnung der Märkte und der Abbau staatlicher Regulierung. Die akute Bedrohung ist auch daran zu erkennen, dass sogar die Hohepriester des Neoliberalismus, die Manager der Großbanken, jetzt nach dem Staat rufen und staatliche Sicherheiten einfordern. Dies alles zu Lasten der SteuerzahlerInnen. Nachdem Milliardengewinne aus Spekulationen zunächst privatisiert wurden, sollen jetzt die Verluste sozialisiert werden. Das gilt auch für das jetzt in aller Eile von der Bundesregierung vorgelegte Maßnahmenpaket, das zwar mit Hunderten Milliarden Euro die Finanzmarktstabilität sichern soll, aber keinen Euro für Konjunkturmaßnahmen beinhaltet.

Das Versagen der Finanzwirtschaft offenbart das Versagen der herrschenden Politik. Denn die jetzige Regierung wie die Vorgängerregierungen haben es nicht nur versäumt, Spielregeln für die internationalen Finanzmärkte zu definieren, sondern sich selbst mit Milliarden von Steuergeldern an den hemmungslosen Spekulationen dieser Branche beteiligt.

## Die WestLB: Eine neverending story

Schon vor einem guten Jahr, als die Welt des internationalen Finanzkapitals noch in Ordnung schien, waren Vorboten des Platzens der Spekulationsblase schon in NRW angekommen. Im Herbst 2007 kam raus, dass die WestLB voll in den Strudel der sog. „Subprime-Krise“, den hochspekulativen Handel mit Hypothekenkrediten, geraten ist und dabei Verluste in Milliardenhöhe „erwirtschaftet“ hat. Schon die Anfang 2007 bekanntgewordenen Spekulationen mit sog. „Spread Geschäften“ in Vorzugs- und Stammaktien von VW, BMW und Metro, hatten der WestLB einen Verlust von 600 Millionen Euro beschert.

Die Bank soll nun einseitig auf dem Rücken der Beschäftigten, der Sparkassen und der SteuerzahlerInnen saniert werden. Im Schatten der Krise steht der gesamte öffentlich-rechtliche Sparkassensektor in NRW zur Disposition.

Nur scheinbar kommt ans Licht, wie hoch die Verluste bei der WestLB in Wirklichkeit sind: Noch Ende August 2007 ging der Vorstand der WestLB AG davon aus, dass aus der Krise an den US-Immobilienmärkten – soweit sie sich nicht drastisch verschärfen sollte – im zweiten Halbjahr 2007 keine größeren Ausfälle entstünden. Mitte November 2007 war dann von einem dreistelligen Millionenbetrag die Rede, dann sollte es eine Milliarde Euro sein, jetzt mussten die Eigentümer einen sogenannten „Ri-

sikoschirm“ von 5 Mrd. Euro über die WestLB spannen, um die Insolvenz abzuwenden. Diese Abschirmung scheint arg knapp bemessen, denn die von der „Subprime-Krise“ betroffenen Portfolien der WestLB haben einen Wert von nominal 23 Mrd. Euro. Diese sind jetzt in eine Zweckgesellschaft mit dem schönen Namen „Phönix light“ – mit Sitz in Irland – ausgegliedert worden. Eine fragwürdige Konstruktion. „Bilanztricks retten die WestLB“, titelte das Handelsblatt zutreffend am 3.4.2008.

## Spekulationsskandale völlig ungeklärt

In Folge der Milliarden-Zockerei musste der Vorstandsvorsitzende Thomas Fischer gehen und auch der Aufsichtsratsvorsitzende Rolf Gerlach legte alles andere als freiwillig vorzeitig sein Amt nieder, genauso wenig wie der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Norbert Emmerich. Inzwischen ist auch der Nachfolger von Fischer, Alexander Stuhlmann, schon wieder weg. Er wurde zum 1. Mai 2008 von Heinz Hilgert abgelöst, der damit der sechste Vorstandsvorsitzende der WestLB innerhalb der letzten sieben Jahre ist.

Die Personalrochaden sollen vergessen machen, dass die Ursachen für die WestLB-Pleite in keinerlei Form aufgeklärt sind. Finanzminister Linssen musste am 25.8.2008 auf Nachfrage des Landtagsabgeordneten Rüdiger Sagel (DIE LINKE.NRW) einräumen, dass noch immer keine abschließende Stellungnahme der BaFin in Sachen Prüfung von sog. „Spread Geschäften“ in Vorzugs- und Stammaktien von VW, BMW und Metro vorliegt. (Vgl. Landtag NRW, Vorlage 14/2025). Ungeklärt ist vor allen Dingen, welche Rolle die Landesregierung bei dem Zustandekommen des größten Finanzdesasters des Landes NRW gespielt hat.

Leidtragende der Milliarden-Zockerei sind in erster Linie die Beschäftigten. 1.350 der 5.900 MitarbeiterInnen bei der WestLB sollen entlassen werden. Die Kosten werden den SteuerzahlerInnen aufgebürdet. Allein auf die Kommunen kommen Millionenausfälle zu: Rückgänge bei der Gewerbesteuer, drastische Rückgänge bei Gewinnausschüttungen, weniger Zuweisungen an die Stiftungen sowie Belastungen der beiden Landschaftsverbände für deren WestLB-Anteile, die in den nächsten Jahren über die Landschaftsverbandsumlage ebenfalls von den Kommunen zu tragen sind.

## Tiefere Ursachen: Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast

Zweifelsohne müssen für die Spekulationsskandale die hochdotierten WestLB-Vorstände, die sich als Masters of the Universe aufspielten und als Nieten in Nadelstreifen

endeten, sowie die Aufsichtsgremien, die die Personalentscheidungen und Geschäftspläne durchgewinkt haben, in Haftung genommen werden. Genauso wichtig für die Beurteilung der Vorgänge ist aber die Tatsache, dass der WestLB seit dem Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast ein stimmiges Geschäftsmodell fehlt.

Zur Erinnerung: Bis 2001 galten Landesbanken wie die WestLB als Quasi-Staatsbanken, konnten somit praktisch nicht Bankrott gehen und hatten aufgrund dieses geringen Ausfallrisikos sehr günstige Refinanzierungsbedingungen. Das änderte sich, als die Europäische Bankenvereinigung, gesteuert durch die Deutsche Bank, gegen diese gesetzliche Absicherung der Öffentlichen Banken vorging. Sie erhob eine Beschwerde bei der EU-Wettbewerbskommission gegen die WestLB. Wichtigstes Argument der Privatbanker: Die im damaligen NRW-Sparkassengesetz festgelegte unbegrenzte Haftung des Landes, als Eigentümer für die WestLB - Anstalt Öffentlichen Rechts, verstoße gegen europäisches Recht. Denn die unbegrenzte Haftung des Landes für die Verbindlichkeiten der WestLB sei angeblich eine verbotene Beihilfe gemäß Artikel 87 des EU-Vertrages. Der damalige Vorsitzende der EU-Wettbewerbskommission, Kommissar Monti, schlug sich auf die Seite der Privatbanken und signalisierte eine Entscheidung zugunsten der Beschwerde der Privatbanken. Um Schlimmeres zu verhindern, verständigte sich die Bundesregierung mit der Europäischen Kommission im Juli 2001 auf Änderungen im Sparkassen- und Landesbankenrecht, die die Abschaffung von öffentlicher Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bis Ende 2005 beinhalteten. Damit war das bis dahin gut funktionierende Geschäftsmodell der Landesbanken, mittlere und große Finanzierungen zu vergleichsweise günstigen Zinsen anbieten zu können, weitgehend hinfällig (Vgl. Artikel Axel Troost).

2002 wurden die Abschaffung von öffentlicher Anstaltslast und Gewährträgerhaftung auch in NRW gesetzlich umgesetzt. Die damalige rot-grüne Landesregierung ging sogar noch darüber hinaus: Die bisherige WestLB wurde aufgespalten. Das eigentliche Fördergeschäft wurde aus der WestLB in eine eigene Förderbank, die weiterhin öffentlich-rechtliche „NRW.Bank“, ausgegliedert. Eigentümer sind das Land NRW (64,74 %) und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (jeweils 17,63 %). Die WestLB wurde zur reinen Geschäftsbank und von einer Anstalt öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Sie unterliegt seitdem dem Aktienrecht und ist also den Aktionären verpflichtet. Anteilseigner der WestLB AG sind die NRW-Sparkassen (50,6 %) das Land NRW (knapp 38 %) und die Landschaftsverbände (12 %). Häufig ist eine solche Umwandlung zu einer AG nur der erste Schritt zur Privatisierung. Der öffentliche Auftrag geriet im Geschäftsmodell immer mehr in den Hintergrund.

Im Zuge der Krise bei den US-Immobilienfinanzierungen mit schlechter Bonität („Subprime“), bei denen ja nicht nur die WestLB, sondern auch andere Landesbanken Riesenverluste erlitten haben, schrieb das Handelsblatt am 20.8.2007: „Hauptgrund für die starke Beteiligung an

diesem Markt sind die Geschäftsmodelle der meisten Landesbanken. Das Breitengeschäft mit privaten Endkunden haben sich in der Regel – eine Ausnahme bildet die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) – die Sparkassen vorbehalten. Am anderen Ende der Skala dominieren die angelsächsischen Investmentbanken das margenstarke Geschäft mit Fusionen und Übernahmen (M&A) sowie die Begleitung von Börsengängen. So blieb den meisten Landesbanken nur ein relativ enger Korridor mit Spezialfinanzierungen, zumal die Gewinne aus der Kreditvergabe für den Mittelstand wegen des verschärften Wettbewerbs deutlich zurückgegangen sind. Und mit dem Verbundgeschäft für die Sparkassen können höchstens zehn bis 15 Prozent der Erträge bestritten werden.“

## **„Vertikale Integration“: Sparkassengesetznovelle ist ein Einfallstor für Privatisierung**

Durch die o.g. Spekulationskandale hat die Debatte über die Zukunft der WestLB dramatisch an Schärfe zugenommen. Die CDU-FDP-Landesregierung beabsichtigt – sozusagen im Windschatten der WestLB-Krise – weitere Restrukturierungsmaßnahmen, die nur ein Ziel haben: Die Schwächung und letztlich Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Sparkassensektors in NRW.

Kein Wunder, dass dabei die Variante einer „vertikalen Integration“ der Landesbank mit einigen Sparkassen der Region ausgiebig diskutiert wird. Das Handelsblatt schreibt dazu am 18.10.2007: „Bei diesem Modell würde die WestLB am Ende einen Zugang zu eigenem Privatkundengeschäft in großem Stil erhalten, was ihr bisher fehlt. Wenn man sich das Geschäftsmodell der WestLB ansehe, müsse jeder erkennen, dass das Endkundengeschäft fehlt ... In Sparkassenkreisen hieß es, man habe Befürchtungen, die Neuausrichtung der WestLB werde mit der Frage vertikaler Fusionen verbunden. Da die Novelle des NRW-Sparkassengesetzes noch nicht unter Dach und Fach ist, könnten noch entsprechende Weichenstellungen durch die Landesregierung erfolgen. Die Sparkassen sehen dann die Vorstufe zu einer Privatisierung von öffentlich-rechtlichen Instituten erreicht, weil der Erwerb von Sparkassen dann nicht auf die WestLB beschränkt bleiben würde.“

Die Landesregierung konnte schon durchsetzen, dass die WestLB nicht nur das Geld, sondern auch das Geschäft der Sparkassen an sich ziehen kann. Die geplante Ausweitung des WestLB-Mittelstandsgeschäfts auf Kosten der Sparkassen und in Konkurrenz zu ihnen – bisher lag die Grenze bei 200 Mio. Euro, in Zukunft bei 50 Mio. Euro Umsatzvolumen – ist dazu ein erster Schritt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung die Novellierung des Sparkassengesetzes noch vor der parlamentarischen Sommerpause in den NRW-Landtag eingebracht – trotz der ablehnenden Haltung der kommunalen Spitzenverbände, der Sparkassenverbände und Sparkassenvorstände sowie der Gewerkschaft ver.di NRW.

Der von der Landesregierung am 20.5.2008 beschlossene Gesetzentwurf zur Novellierung des Sparkassenge-

setzes (Entwurf des „Gesetzes zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften“ – Landtag NRW, Drucksache 14/6831) ist ein Einfallstor für die Privatisierung der Sparkassen.

Das neue Sparkassengesetz ist weder für die Sanierung der WestLB noch wegen der Änderung der Rahmenbedingungen für die öffentlichen Kreditinstitute erforderlich. Der Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, mit denen Finanzminister Linssen u.a. die Gesetzesnovelle begründet, ist schon längst berücksichtigt. In Wahrheit geht es der Landesregierung darum, weitere Voraussetzungen für eine Zerschlagung des Sparkassensektors NRW zu schaffen.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweisung von Trägerkapital in den kommunalen Bilanzen steigt die Gefahr, dass finanzschwache Gemeinden in Notlagen zum Verkauf ihrer Sparkassenanteile gezwungen werden, um ihre Haushalte auszugleichen. Dann könnten private Investoren Zugriff auf die Sparkassen bekommen. Auch wenn eine Übertragung des Trägerkapitals im Gesetzentwurf erstmal ausgeschlossen ist: Das Land öffnet damit die Tür zu einer möglichen Privatisierung der Sparkassen.

Die im Gesetzentwurf fixierte Möglichkeit zu vertikalen Fusionen zwischen Sparkassen und WestLB ist ebenfalls abzulehnen. Der Sparkassen- und Giroverband oder die Sparkassenzentralbank sollen die Möglichkeit erhalten, auf Zeit die Trägerschaft an einer Sparkasse zu übernehmen. Das ist die Keimzelle für eine umfassende Vertikalisierung von Sparkassen und WestLB mit verheerenden Folgen für die Sparkassen und mittelständische Wirtschaft. Sie würde die Sparkassen zu Filialen eines Sparkassenkonzerns machen, bedroht die Selbstständigkeit der Institute und stellt damit eine der Stärken der Sparkassen in Frage, nämlich die Präsenz vor Ort sowie die daraus resultierenden Markt- und Kundenkenntnisse und -beziehungen. Ein enormer Arbeitsplatzabbau wäre zudem die Folge. Die WestLB hätte Zugang zu dem ertragreichen gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkassen und stünde mit ihrer momentan kritikwürdigen Geschäftspolitik besser da, während die Sparkassen geschwächt würden und an regionaler Bindung verlören.

Abzulehnen ist auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Lockerung des Regionalprinzips bei den Sparkassen. Große Sparkassen könnten dann kleine Häuser unterbieten und deren Existenz gefährden.

Die im Gesetzentwurf geregelte Fusion der beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände bis spätestens Ende 2012 ist ebenfalls äußerst problematisch. Eine Verbandsfusion würde weitere Sparkassenfusionen mit Filialschließungen und Arbeitsplatzverlusten vor Ort nach sich ziehen.

Auch die im Gesetzentwurf gewählte Konstruktion des S-Finanzverbundes ist sehr kritisch. Die Festschreibung der Zusammenarbeit einer Landesbank und den im Bundesland vertretenen Sparkassen ist bundesweit die einzige dieser Art. Es ist nicht einseh- und nachvollziehbar, warum der bisher erfolgreich praktizierte, freiwillige,

vertragliche Verbund mit der WestLB durch einen gesetzlich normierten Verbund und ein von der Aufsichtsbehörde kontrolliertes Verbundstatut ersetzt werden soll.

Die Beleihung der WestLB mit den Aufgaben einer Zentralbankfunktion für die Sparkassen in NRW ist ebenfalls als sehr kritisch einzustufen. Satzungsmäßig (also freiwillig) hat die WestLB bereits diese Funktion. In der Wahl des Beleihungsweges bindet der Finanzminister die Entscheidung darüber an sich und erklärt die bisherigen Vertragspartner für unmündig. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Zentralbankfunktion der WestLB bei einer Verschiebung der Mehrheitsanteile an der Bank in ausschließlich privatwirtschaftlichen Einfluss gelangt.

Schlussfolgerung kann deshalb nur sein: Dieses Gesetz muss in der vorgelegten Form vom Tisch! Ein Antrag von Rüdiger Sagel, aber auch der SPD-Fraktion, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, ihren Gesetzentwurf zum Sparkassengesetz zurückzunehmen, wurde am 28.8.2008 mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

## **WestLB: Privatisierung durch die EU-Hintertür**

Neben der „vertikalen Integration“ von WestLB und Sparkassen gibt es auch Überlegungen zur „horizontalen Integration“, sprich der Fusion der WestLB mit anderen Landesbanken und damit der Reduzierung der bestehenden Landesbanken auf wenige Institute. Die CDU-FDP ist aber auch offen für eine Teilprivatisierung der WestLB. Weder die von den NRW-Sparkassenverbänden favorisierte Fusion WestLB-LBBW noch die von Ministerpräsident Rüttgers betriebene und den Sparkassen aufoktroyierte Fusion WestLB-Helaba sind zu Stande gekommen. Wichtig in diesem Zusammenhang: Erstmals erklärten sich alle Anteilseigner der WestLB (Land NRW, die Landschaftsverbände sowie die Sparkassenverbände) in ihrer gemeinsamen 10-Punkte-Erklärung vom 12.12.2007, die die Aufnahme detaillierter Gespräche für einen Zusammenschluss zwischen WestLB und Helaba umfasste, „offen gegenüber Lösungen, die im Rahmen der Neuausrichtung des Geschäftsmodells auch die Beteiligung von Finanzinvestoren umfassen.“ Das bedeutet den Einstieg in die Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Bankensektors in NRW.

Die EU-Kommission könnte der Landesregierung bei ihren Privatisierungsplänen wertvolle Schützenhilfe leisten. EU-„Wettbewerbs“-Kommissarin Neelie Kroes genehmigte zwar den in Folge der Subprime-Spekulationen notwendig gewordenen Risikoschirm über 5 Mrd. Euro als Rettungsbeihilfe. Rettungsbeihilfen dürfen laut EU-Recht aber nur für maximal sechs Monate gewährt werden. Danach muss der Risikoschirm wieder abgezogen oder in Brüssel ein Umstrukturierungsplan vorgelegt werden. „Die EU-Kommission knüpft die Genehmigung längerfristiger Beihilfen meist an harte Auflagen, etwa den Verkauf von Unternehmensteilen oder die Aufnahme privater Investoren,“ analysiert das Handelsblatt.

Und genauso ist es jetzt gekommen. Für die dauerhafte Genehmigung der Risikoabschirmung fordert die EU-Kommission u.a. eine Veränderung der Eigentümerstruktur. Danach sollen die Eigentümer der WestLB bis zum 31.12.2008 eine Absichtserklärung mit einem oder mehreren Partnern vorlegen, wonach die Transaktion bis zum 30.9.2009 durchgeführt wird.

Aus einer Erklärung der WestLB vom 31.7.2008 geht hervor, dass der Aufsichtsrat der WestLB AG am 31.7.2008 einem vom Vorstand entwickelten Umstrukturierungskonzept für die künftige Ausrichtung der Bank zugestimmt hat. Und weiter wörtlich: „Das Konzept, dessen Kernpunkte im konstruktiven Dialog mit der EU-Kommission weiter abgestimmt werden, sieht das Ziel einer Eigenkapitalrendite vor Steuern von mindestens 14 % bis 2012 vor... Die Eigentümer der Bank werden den Umstrukturierungsplan über das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen und das Bundeswirtschaftsministerium der EU-Kommission zuleiten. Die darin enthaltenen Eckpunkte sehen unter anderem vor:

- Die deutliche Straffung des Geschäftsmodells durch Fokussierung auf die Kernkompetenzen der Bank
- Den Ausbau des Verbundgeschäftes der Bank mit den Sparkassen
- Den deutlichen Abbau von Risikoaktiva und die nachhaltige Stärkung des Risikomanagements
- Kostenreduktionen in Höhe von mindestens 300 Mio. Euro durch signifikante Verbesserung der Prozesseffizienz
- Den Abbau von mindestens 1.350 Vollzeitstellen bis 2010.

Ferner haben die Eigentümer der Bank im Kontext der Diskussion mit der EU-Kommission erklärt, eine Verände-

rung der Eigentümer-Struktur in die Wege zu leiten. Dabei ist die Einbindung der Bank in den Konsolidierungsprozess der Landesbanken der bevorzugte Weg. Sollte dies nicht zeitnah zu realisieren sein, sind die Eigentümer für andere Wege offen.“

Damit droht die Privatisierung der WestLB durch die Hintertür. Der Anfang August in der Öffentlichkeit diskutierte Dreierbund WestLB-Dekabank-Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) ist inzwischen von der Helaba abgelehnt worden. Lediglich die Dekabank verhandelt jetzt mit der WestLB, sie ist aber offensichtlich nicht an einer Fusion interessiert, sondern an der Übernahme einzelner WestLB-Teile (Kapitalmarktgeschäft und Asset-Management). Außerdem müsste die Dekabank von den anderen Landesbanken für eine derartige Verbindung freigegeben werden. Andere Fusionspartner für die WestLB im Landesbankenbereich sind nicht in Sicht. Bleibt das so, sind die Eigentümer für andere Wege offen. Finanzminister Linsen hat in Beantwortung des o.g. Fragenkatalogs des Landtagsabgeordneten Rüdiger Sagel präzisiert, was darunter zu verstehen ist: Die Aufnahme von Verhandlungen mit privaten Investoren.

Besonders interessant: Die WestLB prüft nun doch, ob sie als zweites deutsches öffentlich-rechtliches Kreditinstitut nach der BayernLB das Rettungspaket der Bundesregierung zur Finanzkrise in Anspruch nimmt. Zwei Risikoschirme für eine Bank? Das Handelsblatt berichtet dazu am 23.10.2008: „Offen blieb, ob der Grund für die Überlegungen zusätzliche Risiken sind, die bislang nicht durch den bestehenden, fünf Mrd. Euro schweren Rettungsschirm abgedeckt sind.“ Dies macht deutlich, dass nach wie vor von Seiten der Landesregierung und von Finanzminister Linsen nicht mit offenen Karten gespielt und über die Risiken nicht vollständig informiert wird.

## Ein Bock gibt sich als Gärtner

Finanzminister Steinbrück geißelt neuerdings publikumswirksam den „entfesselten Kapitalismus“ und lässt sich mit seiner Forderung nach „neuen Verkehrsregeln für den Finanzmarkt“ von den Medien feiern. Dabei hat er noch vor kurzem für den „Ausbau“ bzw. für die gesetzliche Ermöglichung von genau den „Finanzprodukten“ geworben, die jetzt die Banken, ja das gesamte Finanzsystem in die Krise gestürzt haben.

Steinbrück vor der IHK in Frankfurt a. M. am 10.01.2006:

*„Besonders für die Aufgaben der nächsten vier Jahre, die sich die Große Koalition vorgenommen hat, wünsche ich mir möglichst viel gemeinsames Handeln. So gehören zu unserem Maßnahmenpaket zur Stärkung des Finanzstandortes Deutschland zwar auch Produktinnovationen und neue Vertriebswege, aber durchführen muss das dann die Praxis, die Kunden und Anbieter. Das reicht von der zügigen Einführung von Real Estate Investment Fonds (REITs), (...) über den Ausbau des Vertriebsmarktes sowie die Stärkung des Private-Equity-Bereichs durch eine Fortentwicklung des Unternehmensbeteiligungsgesetzes zu einem noch effizienteren Private-Equity-Gesetz.“*

Auf dem „Vertriebsmarkt“ z.B. sind die faulen amerikanischen Immobilienkredite (Subprime-Loans) gehandelt worden.

## Eckpunkte für eine zukunftsfähige WestLB

Es ist völlig klar, dass wir als LINKE nicht ein konkretes Geschäftsmodell für die WestLB entwickeln können. Wir können aber Eckpunkte formulieren, die für ein zukunftsfähiges und gut funktionierendes Geschäftsmodell unabdingbar sind.

**1.** Für Die LINKE. NRW liegt das Primat auf dem Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, ihrer kommunalen Einbindung und einer Stärkung ihrer Gemeinwohlorientierung. Insofern gilt es, die oben skizzierte von der CDU-FDP-Landesregierung angestrebte Sparkassengesetzesnovelle zu verhindern.

**2.** Die Zukunft der WestLB kann und soll nur in einem Geschäftsmodell liegen, die die Funktionen der Sparkassen nicht schwächen, sondern möglichst stärken. Bezüglich der weiteren Perspektive der WestLB sind alle Optionen innerhalb der öffentlich-rechtlichen Säule des Bankwesens zu prüfen. Dazu gehört ausdrücklich auch die Prüfung des Erhalts der WestLB als eigenständige Landes-

bank (stand-alone-Lösung), denn der Erfolg einer Landesbank ist nicht von ihrer Größe abhängig. Eine Privatisierung der Landesbank, wie es die FDP fordert, muss auf jeden Fall verhindert werden.

3. Im Unterschied zu der Sparkasenebene ist eine verstärkte horizontale Zusammenarbeit zwischen Landesbanken ambivalent zu bewerten: Zwar führt sie zu Arbeitsplatzabbau; andererseits gibt es in der Tat derzeit viele Doppelarbeiten – z.B. im Auslandsgeschäft – und Ressourcen könnten effektiver eingesetzt werden. Insofern sind Maßnahmen, die die Effizienz des öffentlichen Bankensektors steigern, nicht grundsätzlich abzulehnen, sondern von den begleitenden Bedingungen abhängig, unter denen diese umgesetzt werden sollen.

Für eine Beurteilung einer solchen Kooperation sind die institutionellen Details wichtig. Insbesondere muss eindeutig geregelt werden, dass die Zusammenarbeit dem Verbund aus Sparkassen und Landesbanken zugute kommt und dass die fusionierten bzw. kooperierenden Landesbanken eine Geschäftspolitik im gesamtwirtschaftlichen Interesse und insbesondere im Interesse der betroffenen Bundesländer betreiben.

4. Für die laufende Geschäftspolitik der WestLB müssen regulative Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einer einseitigen Orientierung der Institute an betriebswirtschaftlichen Kriterien entgegenwirken. Für die WestLB heißt das, sie von einer Aktiengesellschaft wieder in eine Anstalt öffentlichen Rechts umzuwandeln, ihr alle Spekulationsgeschäfte zu untersagen und ihre Geschäftspolitik an dem Ziel neu auszurichten, dass sie verstärkt auf ihre Funktion als Landesbank zurückgeführt wird, die als Zentralbank der Sparkassen für die Bürgerinnen und Bürger agiert und sich an den Finanzierungsbedürfnissen der regionalen Wirtschaft orientiert. Dabei sind die Schnittstellen zur öffentlich-rechtlichen NRW.Bank eindeutig zu definieren.

## Über den NRW-Tellerrand hinaus denken und handeln

Darüber hinaus gilt es, aus der Finanzkrise nicht nur in NRW, sondern auf Bundesebene bzw. auf Europäischer und internationaler Ebene Konsequenzen zu ziehen. Um nur einige Aspekte aufzuwerfen:

● Vordergründig ist die „Subprime“-Krise entstanden, weil finanzschwache Häuslebauer in den USA ihre Raten nicht mehr bezahlen können. Die eigentliche Ursache aber ist die politisch gewollte Liberalisierung und Deregulierung der Finanzmärkte. Die Gier nach hohen Profiten treibt die



Jongleure auf den Finanzmärkten zu Geschäften mit höchstem Risiko wie dem Handel mit ungesicherten oder unzureichend gesicherten Hypotheken. Möglich ist das, weil die Deregulierung erlaubt, Kredite zu gewähren, in Tranchen zu zerlegen und – raffiniert umgepackt und möglichst mit einem Super-Rating der Ratingagenturen versehen – wieder los zu werden.

● Die Ratingagenturen, die die Verbriefung von Hypothekendarlehen ja gemeinsam mit Finanzinvestoren erfunden haben und die daraus entwickelten „Subprimes“ anschließend mit Superratings ausstatteten, sind zu regulieren und möglicherweise durch andere Institutionen zu ersetzen.

● Die von Seiten der Bundesregierung unterstützte neoliberale Wettbewerbspolitik der EU hat maßgeblich zur Schwächung des öffentlich-rechtlichen Bankensektors beigetragen und muss beendet werden. (Zum Verständnis: Maßnahmen bei der WestLB sind nach EU-Recht nur zulässig, wenn sie den market-investor-Test bestehen. Das heißt, ein privater Investor müsste die gleiche Investitionsentscheidung getroffen haben.)

● Banken mit Gemeinwohlaufrag wie der WestLB muss das hochriskante Treiben im globalen Finanzcasino verboten werden. Entsprechende Regelungen und Gesetze müssen umgehend eingebracht und zwingend durchgesetzt werden. Dabei sind auch die Rolle der Bundesbank und insbesondere der BaFin (Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen) aufzuklären, die zugelassen haben, dass die Landesbanken sich auf derartige windige Spekulationsgeschäfte eingelassen haben.

*Hubertus Zdebel und  
Rüdiger Sagel, (DIE LINKE, Mitglied im  
nordrhein-westfälischen Landtag)  
Münster/Düsseldorf, 28. 10.2008*

# Anmerkungen zur Neuordnung der WestLB

## 1. Zur Lage öffentlicher und halb-öffentlicher Banken in Europa und den USA vor dem Hintergrund der Hypotheken- und Finanzmarktkrise

Die US-Regierung nahm am 6. September 2008 die angeschlagenen privaten Hypotheken-Finanzierer Freddie Mac und Fanny Mae in ihre Gewalt. Laut Wall Street Journal vom 8. September 2008 wird das US-Finanzministerium 200 Milliarden US-Dollar Kapital neu bereit stellen, um die Funktionsfähigkeit des privaten Baufinanzierungsmarktes



zu sichern. Die Regierung der USA wird darüber hinaus eine unbestimmte Summe von durch private Hypotheken gesicherte Anleihen beider Gesellschaften (in nicht genannter Milliarden-Höhe) zur Sicherung niedriger Finanzierungskosten für private Haus- und Wohnungskäufe zur Marktregulierung aufkaufen. Mehr als 5 Billionen (= fünf Tausend Milliarden) US-Dollar dieser Anleihen werden von Zentralbanken und anderen internationalen Investoren als Geldanlage gehalten.

Dies ist die zweite große Rettungsaktion des US-Staates für private Banken.

30 Milliarden US-Dollar hatte die amerikanische Notenbank Anfang 2008 zur Rettung der privaten Investmentbank Bear Stearns eingesetzt und die Übernahme durch die private Großbank Morgan Chase damit abgesichert.

Fanny und Freddie wurden 1938 im Rahmen des New Deal für die Finanzierung privater Hauskäufe gegründet

und 1968 unter Beibehaltung ihrer Regierungsprivilegien privatisiert. (Keine Steuern und Abgaben an Gemeinden und Bundesstaaten, geringere als bankübliche Kapitalrücklagen und günstige Refinanzierungen bei der US-Notenbank.)

In Großbritannien musste vor einem Jahr die private Hypothekenbank Northern Rock verstaatlicht werden, um den Zusammenbruch abzuwenden. Die direkten Kreditausfälle werden mit 25 Milliarden Pfund beziffert.

In Deutschland musste die Landesbank in Sachsen mit einer Staatsgarantie von 3 Milliarden Euro vor Übernahme durch die Landesbank Baden-Württemberg gestützt werden.

Die IKB-Beteiligung kostet die Bundesrepublik Deutschland als Eigentümer der KfW-Bank nach letztem Stand bei Verkauf an den Finanzinvestor Lone-Star 9,2 Milliarden Euro (Handelsblatt 22.8.2008).

Die BayernLB muss mögliche Ausfallrisiken bis 6 Milliarden Euro absichern (Süddeutsche Zeitung vom 10.4. 2008).

Beim Risiko-Ranking aller deutschen (Groß-) Banken lag die WestLB mit einem Volumen an spekulativen Wertpapieren in sogenannten Zweckgesellschaften mit 34 Milliarden Euro (Stand Dezember 2007 nach einer Liste in der Zürcher Zeitung) ganz vorne.

Es folgten auf Platz 2 die Deutsche Bank mit 32 Milliarden Euro, Platz 3 die SachsenLB mit 25 Milliarden, Platz 4 die IKB mit 16 Milliarden, die BayernLB mit 16 Milliarden, Platz 5 die Hypo Vereinsbank mit 15 Milliarden, die Dresdner mit 15 Milliarden, Platz 6 die HSH Nordbank mit 9 Milliarden, die Commerzbank mit 9 Milliarden, Platz 7 die Landesbank Baden Württemberg (LBBW) mit 7 Milliarden, Platz 8 die NordLB Hannover mit 4 Milliarden und das Spitzeninstitut der Genossenschaften, die DZ-Bank mit ebenfalls 4 Milliarden Euro sowie die Helaba mit 3 Milliarden Euro auf dem letzten Platz.

Diese Spekulation mit hochverzinslichen, lang laufenden Wertpapieren in Zweckgesellschaften, die kurzfristig mit billigem Notenbankgeld refinanziert wurden, verdanken wir der Niedrigzinspolitik der US-Notenbank ab dem 11. September 2001, die nur in Euro-Europa und Großbritannien ab 2006/2007 durch Zinsanhebungen bis heute dauerhaft korrigiert wurde.

## 2. Vertreibung aus dem Paradies

Die EU-Kommission hat die öffentlichen Landesbanken mit Wirkung ab dem 18. Juli 2005 aus ihrem AAA-Refinan-

zierungs-Status durch Wegfall der Staatsgarantie als unerlaubter Beihilfe nach EG-Recht vertrieben. Seit dem kam es bei den Landesbanken zu Strukturveränderungen, die ein gutes A-Rating sichern sollen.

Die WestLB als ehemals größte Landesbank geriet durch Miss-Management 2002 und 2003 in eine Krise, die 5 Milliarden Euro kostete. Bereits 2004 folgten die nächsten Verluste im Beihilfe-Streit mit der EG-Kommission wegen der Vorteile aus übertragenem Wohnungsbauvermögen des Landes NRW in Höhe von 1,4 Milliarden Euro. Die WestLB veräußerte ihre Beteiligungen an der HSH Nordbank und der Landesbank Rheinland-Pfalz. Bei der HSH Nordbank AG, die aus der Fusion der Hamburger- und Kieler Landesbanken entstanden war, konnte der Privatinvestor Flowers die 26,9 Prozent-Anteile der WestLB mit Zustimmung der übrigen beteiligten öffentlichen Eigentümer übernehmen.

Die für die Refinanzierungskosten maßgebenden Ratings brachten ab Juli 2005 die Stuttgarter LBBW mit einem Aa1 an die Spitze. Ein Aa2-Rating bei Moodys erhielten die BayernLB, die Landesbank Hessen-Thüringen und die heute voll in die LBBW integrierte Landesbank Rheinland-Pfalz. Bei der HSH Nordbank reichte es nur zu einem A1.

### 3. Die Krise der WestLB und die Lösungsmöglichkeiten

Die WestLB AG ist im heutigen Zustand wohl unverkäuflich. Fusionspartner stehen auch nicht zur Verfügung.

Eine Lösung muss aber gefunden werden, da die WestLB mit ihrem derzeitigen Rating im B-Bereich von Moodys oder Standard and Poor's als Bank nicht eigenständig existieren kann. Eine Rekapitalisierung oder Verlustübernahme mit entsprechenden Garantien für die Zweckgesellschaft ist als öffentliche Beihilfe nur mit Zustimmung von Brüssel möglich. In der Bild am Sonntag vom 7. September 2008 schrieb die EG-Kommissarin Kroes, dass sie weitere staatliche Zuschüsse unterbinden wird. Die WestLB sei das frappierendste Beispiel für das überholte staatliche Bankensystem in Deutschland. Sie sei (aber) nicht gegen Unternehmen in staatlicher Hand. Diese dürften aber nicht auf Milliardenzuschüsse öffentlicher Gelder angewiesen sein.

Die heute stärkste Landesbank, die LBBW in Stuttgart ist aus mehreren Banken geformt worden. Die Großsparkasse Landesgirokasse Stuttgart, die staatliche Landes-Kreditbank Karlsruhe, die private Baden-Württembergische Bank und die Landesbank Baden-Württemberg wurden durch weitsichtige Politiker wie Lothar Späth und Erwin Teufel zu einer öffentlichen Großbank für Baden-Württemberg geformt.

Daneben gibt es weiter die kommunalen Sparkassen in Baden-Württemberg.

Es liegt also nahe, zur Rettung einer in NRW ansässigen öffentlichen Großbank die vom Land und den Sparkassen in NRW rekapitalisierte WestLB mit der Sparkasse in Düsseldorf – eventuell in einem zweiten Schritt – der ange-

schlagenen Sparkasse in Köln-Bonn zu einer der LBBW vergleichbaren öffentlichen Großbank umzuformen.

Alternativ ist nur eine Verkaufs-Liquidation nach dem Muster der IKB Transaktion an einen Finanzinvestor denkbar, bei dem das Land aber in der Haftung für Anleihen und andere vor dem 18. Juli 2005 begründete Verbindlichkeiten bliebe. Da es für eine großvolumige Transaktion in diesen Kategorien keine leistungsfähigen Partner am internationalen Finanzmarkt gibt, ist nur ein langsames Herunterfahren der Bank möglich – die aber auch eine leistungsfähige Mannschaft voraussetzt, die ohne Perspektive wohl nicht zu halten sein wird.

Die deutsche Sparkassen-Organisation hat 2007/2008 in einem Kraftakt für rund 5 Milliarden Euro die Bankgesellschaft Berlin mit der Landesbank/Sparkasse Berlin in einem öffentlichen Bieterverfahren auf Druck von Brüssel ersteigert. Man wollte damit verhindern, dass die dem Land Berlin (und der NordLB mit 10 %) gehörende Bank/Großsparkasse in private Hände kommt. Eine vergleichbare bundesweite Aktion für die WestLB oder ein Herauskaufen des Landesanteils an der WestLB durch die Sparkassen in NRW nach dem Muster der Übernahme der Helaba durch die Sparkassen in Hessen ist heute nicht mehr denkbar. Die Wettbewerbslage hat den Druck auf die Erträge der Sparkassen so erhöht, dass deren Solidarität mit der WestLB gegen Null tendiert. Denkbar ist deshalb nur eine weitsichtige regionale Lösung in Düsseldorf und eventuell Köln-Bonn nach dem Stuttgarter Muster.

Das Land verfügt über die Folterinstrumente bei der Neufassung des Sparkassengesetzes, die eine konstruktive Lösung für die WestLB ermöglichen sollten.

*Rüdiger Vehof*

*Bonn, 8. September 2008*

*Rüdiger Vehof begann seinen Berufsweg bei der Sparkasse Bocholt/NRW.*

*Er war 20 Jahre Direktor der Landesbank Rheinland-Pfalz und ist Mitglied der LINKEN.*

*Dieser Text ist ein persönlicher Debattenbeitrag. Gegen eine Fusion der WestLB mit einer örtliche Sparkasse wehrt sich die Sparkassenfamilie ebenso wie kommunale Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund). Sie haben sich in einem Brief an die Bundeskanzlerin dagegen ausgesprochen, dem Druck der EU-Wettbewerbskommissarin nachzugeben und der WestLB über die Novelle des Sparkassengesetzes Zugang zum Privatkundenmarkt zu verschaffen. Sie befürchten, dass das deutsche Sparkassenmodell unwiderruflich zerstört werden würde, wenn der Sparkassensektor für vertikale Verbände geöffnet würde.*

*DIE LINKE im LVR wird kein Geschäftsmodell unterstützen, das nicht die Unterstützung der Sparkassenverbände besitzt.*

*Mehr dazu im Resümee auf Seite 24, 25.*

# Die Krise der WestLB darf nicht zum Anfang vom Ende des öffentlichen Bankensystems werden!

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt: Öffentliche Banken sind eine notwendige Voraussetzung demokratischer Gestaltung des Wirtschaftslebens. Als zentrale Instrumente der Wirtschaftssteuerung müssen sie wichtige Pfeiler einer demokratisch verpflichteten Wirtschaftspolitik sein.

Als Sprecherin der Bundestagsfraktion Die LINKE für internationale Wirtschaftspolitik und Globalisierung steht für mich die Frage im Mittelpunkt der Auseinandersetzung, wie das System der öffentlichen Banken insgesamt als wirtschaftspolitische Gegenkraft zum gescheiterten finanzmarktgetriebenen Kapitalismus und seinem Shareholder-Value-Regime der kurzfristigen Profitmaximierung gestärkt werden kann. Eigentlich müsste hier im Zeichen der Finanzmarktkrise die Frage der Ausweitung des öffentlichen Eigentums am privaten Bankensektor diskutiert werden – und nicht die Abwehr der angesichts der Staatsgarantien für den privaten Bankensektor geradezu irrwitzigen Forderung nach Privatisierung der öffentlichen Banken.

Da sich jedoch EU-Kommission und die schwarz-gelbe Landesregierung in Düsseldorf entschlossen zeigen, die Krise der WestLB arbeitsteilig als Hebel zu nutzen, ei-

nen Dammbbruch zur Öffnung des öffentlichen Bankensektors und seines Herzstücks, der Sparkassen, für private Profitinteressen zu erzwingen, stellt sich genau diese absurde Frage im Zusammenhang mit der Zukunft der WestLB.

In Berlin konnte dieser Dammbbruch mit dem Verkauf der Berliner Bank an den Sparkassen- und Giroverband noch mit knapper Not vermieden werden. Doch die EU-Kommission und die seit Jahren auch mit Klagen vor dem europäischen Gerichtshof auf dieses Ziel hinwirkenden Lobbyisten des Bundesverbandes Deutscher Banken (BVB) sehen weiterhin bei der schwarz-gelben Landesregierung in Düsseldorf mit ihrem Motto ‚Privat vor Staat‘ gute Chancen, die Milliardenverluste der WestLB als Instrument dafür nutzen zu können.

Gerade weil die LINKE die Akzeptanz öffentlicher Banken sichern will, muss mit den Landesbanken und ihren Fehlern hart ins Gericht gegangen werden. Auch das gilt erst recht für die WestLB und ihre mit Skandalen gepflasterte jüngste Geschichte. Da dies der Beitrag von Rüdiger Sagel in dieser Broschüre umfassend leistet, möchte ich in meinem Beitrag die Akzente anders setzen: Ausgehend

von einer Skizze der gerade für die Förderung regionaler Entwicklung unverzichtbaren Funktion des öffentlichen Bankensektors möchte ich zunächst zeigen, wie die privaten Geschäftsbanken seit 2001 mit Hilfe der EU-Kommission den öffentlichen Bankensektor aufzuhebeln versuchen und abschließend Konsequenzen und Bedingungen für die Zukunft der WestLB zu formulieren.

## **Wirtschaftspolitisch nötig: Sparkassen als Herzstück des öffentlichen Bankensystems**

Als Herzstück des öffentlichen Bankensystems haben sich die regionalen Sparkassen bewährt, auch wenn rein finanztechnisch die Landesbanken am größeren Rad drehen: So haben die elf Landesbanken mit ca. 50.000 Beschäftigten eine Bilanzsumme von ca. 1.500 Milliarden Euro, während die gut 450 Sparkassen es mit 250.000 Beschäftigten auf nur ca. 1000 Mrd. Euro bringen.



Zunächst erfüllen die Sparkassen auch einen öffentlichen Versorgungsauftrag: Sie sichern den grundlegenden Zugang zu Finanzdienstleistungen auch für Kunden, die als ‚Peanuts‘ den Renditeerwartungen der Privatbanken nicht genügen: So haben rund 80 % der Sozialhilfeempfänger ihr Konto bei einer Sparkasse, während sich die privaten Banken häufig weigern, ihnen ein Konto einzurichten.

Sie sind die wichtigste und im Vergleich zu den privaten Geschäftsbanken relativ konjunkturunabhängige Finanzierungsquelle für kleine und mittelständige Unternehmen. Sie begrenzen die Marktmacht der privaten Großbanken: Während in der Bundesrepublik die durch die Fusion von Commerzbank und Dresdener Bank auf drei reduzierten ehemals großen 4 (Deutsche Bank, Commerzbank, Dresdener Bank und HypoVereinsbank) „nur“ über einen Marktanteil von rund einem Viertel verfügen, sind die Sparkassen mit einem Marktanteil von gut einem Drittel in einer starken Position. Bezieht man die Genossenschaftsbanken mit ein, so wird fast die Hälfte des bundesdeutschen Spar- und Kreditgeschäfts von Instituten betrieben, die sich nicht ausschließlich dem Sachzwang privatwirtschaftlicher Gewinnmaximierung unterwerfen müssen. In der Konkurrenz zu den Privaten bewirken sie so niedrigere Refinanzierungskosten für ihre eigenen Kunden und für Bankkunden in Deutschland insgesamt.

Zudem haben sie als regional orientierte und nicht allein an der kurzfristigen Renditemaximierung orientierte Institute dazu beigetragen, die Wirkungen der Finanz-

marktkrise auf das Bankensystem in der Bundesrepublik zu begrenzen.

Diese Funktionen der Sparkassen vor dem gierigen Zugriff der Privatbanken – aber auch vor den Begehrlichkeiten der Landesbanken zu schützen, sich zu Lasten der Sparkassen zu sanieren, das ist aus wirtschaftspolitischer Sicht der Kern der Auseinandersetzung. Für die Landesbanken muss eine gemeinwohlorientierte und zukunftsfähige Aufgabenbeschreibung entwickelt und durchgesetzt werden; überwiegend an Kostensenkung und Personalabbau orientierte Fusionsdebatten, wie sie jüngst auch die SPD vorgeschlagen hat, sind dabei wenig hilfreich.

## **Seit 2001: Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast oder Europa wirkt für die Bankenlobby**

Die Landesbanken, zumeist wie die WestLB in gemeinsamem Eigentum der Länder und der regionalen Sparkassenverbände, genossen als Quasi-Staatsbanken bis 2001 sehr günstige Refinanzierungsbedingungen, da sie wegen der indirekten Staatshaftung nicht Bankrott gehen konnten. Darin sahen die privaten Geschäftsbanken in Deutschland einen unlauteren Wettbewerbsvorteil und setzten mit Hilfe der EU-Kommission die Abschaffung von öffentlicher Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für die Landesbanken bis Ende 2005 durch. Die Umsetzung des Basel II-Abkommens verschärfte die Notwendigkeit zur Eigenkapitalbeschaffung und verteuerte sie zusätzlich. In

## **So möchte DIE LINKE das internationale Bankensystem umbauen**

Auszug aus einem Antrag von u. a. Ulla Lötzer, Rüdiger Sagemel, Hubertus Zebel und Ulrike Detjen, der auf dem Landesparteitag der LINKEN. NRW am 18. und 19.10 2008 verabschiedet wurde.

**1.** Verbot aller spekulativen Elemente des gegenwärtigen Kreditsystems: Verbot von Leerverkäufen, Verbot der Zulassung von Hedge-Fonds und REITs und der undurchsichtigen Verbriefung von Kreditforderungen sowie die Aufnahme aller daraus entstandenen Risiken in die Buchführung der Geschäftsbanken.

**2.** Banken müssen für die ausgegebenen Kredite und alle anderen Finanzaktiva Mindestreserven bei der Zentralbank hinterlegen, die „flexibel so gestaltet werden können, dass spekulative Übertreibungen in bestimmten Marktsegmenten verhindert werden (z. B. durch hohe Sätze auf Immobilienkredite dann, wenn eine Immobilienpreisblase droht)“.

**3.** Standardisierung der Finanztitel, um den „Informationsvorteil des Anbieters gegenüber dem Käufer zu relativieren, der dann besser über die mit dem Kauf verbundenen Risiken informiert ist“. Damit verbunden muss ein öffentlich-rechtlicher Finanz-TÜV eingeführt werden.

**4.** Die Verursacher der Krise werden in die Verantwortung für die Beseitigung der Krise herangezogen. Das Steuersystem muss in mehreren Punkten geändert werden: Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen, Rücknahme der Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen bei Kapitalgesellschaften, striktere Einkommensbesteuerung bei den Besserverdienenden, eine Millionärssteuer, um spekulative Sparformen (Investition in Staatsverschuldung, Beteiligung an Privat Equity und Pensionsfonds) zu unterbinden. Wir brauchen eine öffentlich-rechtliche Ratingagentur, die eigenständig die Erhebung und Bewertung der Daten nach noch zu definierenden sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien vornimmt.

**5.** Viele dieser Maßnahmen brauchen einen internationalen Rahmen: Die Schließung der Steueroasen, ein neues System fester Devisenparitäten, Kapitalverkehrskontrollen usw. „Europa wird sich auf seine ganz andere, vom angelsächsischen Finanzmarktkapitalismus abweichende Tradition besinnen müssen und der Linken damit entgegenkommen.“ (Edelbert Richter, attac) Noch immer sind soziale Errungenschaften und Regulierungen das Resultat sozialer Kämpfe gewesen. Darüber hinaus müssen auf europäischer und internationaler Ebene auch Maßnahmen zur Stabilisierung der Weltwirtschaft und zur Regulierung der Wirtschaft im Sinne sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit getroffen werden.

der Folge funktionierte das – neben Dienstleistungsfunktionen für die Sparkassen – zentrale Geschäftsmodell der Landesbanken, mittlere und größere Finanzierungen für realwirtschaftliche Investitionen zu günstigen Zinsen anbieten zu können, nicht mehr. Diese Entwicklung – und nicht erst die aktuelle Bankenkrise – steht am Anfang der Debatte über die Zukunft der Landesbanken.

## **Wozu überhaupt Landesbanken?**

Es ist gerade aus linker Sicht mehr als zweifelhaft, die Notwendigkeit der Landesbanken an ihrer Rendite zu messen. Struktur- und regionalpolitische Ziele müssen eindeutig Vorrang haben. Diese standen jedoch unter dem Druck leerer Landeskassen schon vor dem Wegfall der Gewährträgerhaftung gegenüber der Gewinnabführung zurück. Mit der Durchsetzung finanzmarktüblicher Refinanzierungswege durch die EU auf Druck der Privatbanken geriet der öffentliche Auftrag in den Geschäftsmodellen vollends in den Hintergrund, zumal das eigentliche regionale Fördergeschäft in eigene Förderbanken ausgliedert wurde. In NRW nimmt diese Funktion die vom Land und den Landschaftsverbänden gehaltene NRW-Bank wahr.

Die Landesbanken wandten sich auf der Suche nach neuen profitablen Geschäftsfeldern mit wechselndem Erfolg – und gerade in NRW desaströsen Ergebnissen – dem Investmentbanking auf den globalen Finanzmärkten zu.

## **Argumente der Bundestagsfraktion Die eigentliche Ursache der Finanzmarktkrise: Die Umverteilung von unten nach oben**

Die wesentliche Ursache der Spekulationsblase und ihr Platzen sind aber letztlich in einem weltweiten Übermaß an nach renditeträchtigen Anlagen suchendem Kapital begründet. Diese Überliquidität ist das Ergebnis einer seit Jahrzehnten anhaltenden Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben.

In Deutschland hat diese Entwicklung in den letzten Jahren eine besondere Dynamik erfahren. Massive Leistungskürzungen im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungen, eine Steuerpolitik, die systematisch Unternehmensgewinne und große Vermögen privilegiert und eine rückläufige Reallohnentwicklung haben hier zu Lande in besonderem Maße dazu geführt, dass der private und öffentliche Konsum dramatisch eingebrochen ist.

Damit wurden zugleich realwirtschaftlich geprägte Investitionen zunehmend unattraktiver, während die Verwalter großer Vermögensmassen sich mangels Alternativen zunehmend zu hochspekulativen Anlagestrategien verleiten ließen. Die fortgesetzte Beschneidung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung und der damit verbundene Zwang für Millionen Beschäftigte, ihren Lebensstandard im Alter über kapitalmarktbasierende Versorgungssysteme wie Riester-Rente, Pensionsfonds etc. zu sichern, hat zudem die Kaufkraft geschwächt und zum Anwachsen der Überliquidität beigetragen.

Auch die ursprünglichen Geschäftsfelder der Landesbanken als Sparkassen-Zentralbanken und Hausbanken der Länder und der Kommunen machen schon länger einen geringen Teil ihrer Umsätze aus. Ihr Marktanteil im Großkunden- und Kapitalmarktgeschäft lag hingegen nach Schätzungen der Bundesbank von 2005 zwischen 20 und 30 %.

## **„Vertikalisierung“ – Sparkassenprivatisierung auf Umwegen?**

Unter dem Stichwort von der ‚Vertikalisierung‘ des öffentlichen Bankensektors wird von den Landesbanken seit längerem versucht, die Arbeitsteilung mit den Sparkassen in Frage zu stellen. Was auf den ersten Blick nach einer Rückbesinnung auf regionale und inhaltliche Aufgabenfelder klingt, ist aber nichts anderes als der Versuch, den Sparkassen in lukrativen Geschäftsfeldern Konkurrenz zu machen, um Ausfälle in anderen Geschäftsfeldern zu deren Lasten zu kompensieren. Zu Recht wehren sich die Sparkassen als Miteigner der Landesbanken dagegen. Zugleich stehen sie aber in dem Dilemma, als Miteigner der Landesbanken Renditen zu erwarten statt für deren Defizite zur Kasse gebeten zu werden.

Die NRW-Landesregierung will in ihrem neuen Sparkassengesetz gegen den entschiedenen Widerstand der Sparkassen und der Gewerkschaften der Landesbank genau diese Möglichkeit eröffnen. Die EU-Kommission will daran anknüpfend noch einen entscheidenden Schritt weiter gehen und die Öffnung der WestLB für privates Kapital durchsetzen. Offen droht sie damit, dass die WestLB Defizitübernahmen des Landes in Höhe von 12 Milliarden Euro als unerlaubte Beihilfen zurückzahlen müsste, wenn nicht ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell zu Lasten der Sparkassen formuliert und die Bank für privates Kapital geöffnet würde. Das Ergebnis wäre entweder der Bankrott der WestLB mit dem unmittelbaren Verlust von 13.500 Arbeitsplätzen und einer massiven Erschütterung des öffentlichen Bankensektors – oder aber der von der Bankenlobby lange geforderte Dammbruch zur Privatisierung der Sparkassen durch die Hintertür.

## **Was tun?**

Die Umstände der Krise der Landesbanken und die Verstrickungen der Landesregierung darin haben der gesellschaftlichen Akzeptanz des öffentlichen Bankensektors massiv geschadet. Als LINKE können wir das Problem konkreter Geschäftsmodelle für die Landesbanken nicht lösen, zumal sich daran das Management aller Landesbanken seit Jahren die Zähne ausbeißt. Wir können aber Eckpunkte und Kriterien dafür formulieren, was Landesbanken leisten sollen und für welche Probleme Lösungen gefunden werden müssen:

Der Erhalt der Sparkassen als leistungsfähige regionale Finanzinstitutionen in öffentlichem Eigentum hat Vorrang. Eine Sanierung der Landesbanken darf nicht zu

## So möchte DIE LINKE den privaten Finanzsektor in der Krise sichern, ohne die Verluste zu sozialisieren

In einem Antrag forderte DIE LINKE im Bundestag, die privaten Banken dazu zu zwingen, einen eigenen Sicherungsfonds aus ihren Geldern einzurichten. Damit würde der private Finanzsektor seine Verluste selber tragen. Alle privaten Geldinstitute müssen eine Sonderabgabe in den Sicherungsfonds einzahlen. Gegen Offenlegung ihrer Bücher können gefährdeten Instituten ihre Einlagen erlassen werden. Sie erhalten dann Hilfen aus dem Fonds. Wenn diese Institute wieder Gewinn machen, müssen sie die Einlagen an den Fonds zurückzahlen. Die Verwaltung des Fonds besteht aus Vertretern der privaten Institute und der Bundesregierung. Liquiditätsprobleme dürfte dieser Fond keine haben, denn der „Finanzsektor macht trotz Finanzkrise erhebliche Gewinne und hat beträchtliche Reserven angehäuft“. Somit müssten die Bürgerinnen und Bürger nicht für die Verluste der privaten Banken aufkommen. Diese Maßnahme möchte DIE LINKE zur aktuellen Krisenbewältigung umsetzen. Sie ersetzt nicht die längst fällige Neuordnung des Finanzsektors, auch im öffentlichen Bereich. Ihm will DIE LINKE in jedem Fall Spekulationsgeschäfte untersagen. Deshalb hat DIE LINKE im Bundestag auch gegen den staatlichen Sicherungsfonds, gegen Steuergelder für Pleitebanker gestimmt.

ihren Lasten gehen oder gar zur Hintertür für ihre Privatisierung werden. Unverzichtbar sind die Landesbanken als Dienstleister für die Sparkassen. Landesbanken brauchen einen konkreten regionalen wirtschafts- und strukturpolitischen Auftrag, der in Auseinandersetzung mit den vorherrschenden Konzeptionen des Standortwettbewerbs erst entwickelt werden muss. Diese Funktion muss eindeutig Vor-

entsprechende öffentliche Entwicklungsaufträge entwickelt sind und durchgesetzt werden können. Neue Modelle für Partizipation und demokratische Kontrolle sind nötig, um Sparkassen und Landesbanken als Finanzinstitutionen der BürgerInnen zu verankern.

*Ulla Lötzer,  
Fraktion DIE LINKE im Bundestag, Obfrau im  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, 28.10.2008*

rang vor den Renditeinteressen der Eigner haben.

Daraus folgt zunächst einmal, dass die Landesbanken insbesondere im Auslandsgeschäft auf strenge soziale und ökologische Standards verpflichtet werden müssen, um Skandale wie die Ölpipeline-Finanzierung der WestLB in Ecuador zu verhindern. Weiterhin müssen wir fragen, ob wir die Landesbanken z. B. in einer stark konsolidierten Form als Sparkassendienstleister und -zentralbanken ‚überwintern‘ wollen, bis

## Die Sünden der etablierten Parteien

### 2001: Rot-Grün teilprivatisiert die Rente

Gigantische Geldsummen fließen Banken, Versicherungen und Investmentgesellschaften zu. Das bedeutet viel Geld, mit dem die Finanzbranche spekulieren kann – und hohe Gewinne für sie.

### 2003: Rot-Grün vernebelt Transparenz

Die Regierung gewährt Steuervergünstigungen, wenn Kredite zu Wertpapieren verbrieft werden. Damit wird die Verlagerung von Risiken aus Bankbilanzen enorm erleichtert, ein großes Stück Transparenz verschwindet.

### 2004: Rot-Grün erlaubt Hedge-Fonds

Diese hochspekulativen Fonds zwingen die Finanzbranche dazu, immer höhere Renditen zu erwirtschaften. Die Folge: Riskante Geschäfte nehmen zu.

### 2005: Große Koalition verstärkt Liberalisierung des Finanzsektors

Im Koalitionsvertrag wird festgeschrieben neue Finanzprodukte zu unterstützen. Mehr Kredite können in Wertpapieren verbrieft werden, Anlagemöglichkeiten für PPP-Produkte werden erweitert.

### 2008: Große Koalition verteilt Steuergeschenke an Private-Equity-Fonds

Diese Fonds legen ihr Vermögen in mittelständischen Firmen an, um überdurchschnittliche Gewinne aus ihnen herauszupressen – zu Lasten der Beschäftigten.



# Was soll der LVR als Miteigentümer der WestLB aus Sicht der LINKEN tun?

DIE LINKE will, dass öffentlich-rechtliche Banken auch im öffentlichen Besitz bleiben. Aber gerade im Fall der WestLB darf nichts so bleiben, wie es war.

## 1. Effiziente Kontrolle muss her!

Die wichtigste Erkenntnis aus der weltweiten Finanzkrise, für die ganz überwiegend private Banken verantwortlich sind, liegt auf der Hand: Der gesamte Bankensektor als eine öffentliche Infrastruktur muss wesentlich stärker durch starke staatliche Institutionen kontrolliert werden. Denn auch große private Institute rufen nach staatlicher Hilfe, falls sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Und sie erhalten diese Hilfe auch, wie die staatlichen Garantien der Industriestaaten für ihre ins Trudeln geratenen Banken zeigen. Deshalb müssen alle Bankgeschäfte eng überwacht und der Kapitalmarkt wieder stärker reguliert werden. Diese effektive Kontrolle muss staatlich sein. Wie das gehen kann, macht uns Spanien vor.

Dort findet sich keine Bank, die unter den Folgen der Subprime Krise zu leiden hätte. Die kleine staatliche spanische Bankenaufsicht verlangte nämlich von ihren Instituten für die berüchtigten SIVs (das sind die Wertpapiere, die als Vehikel für die faulen Kredite dienten) die übliche achtprozentige Eigenkapitalunterlegung. Damit war der Anreiz für die spanischen Banken, diese riskanten Geschäfte abzuschließen, erledigt.

Nun fordern neben neoliberalen Politikern auch eingeschworene Gegner staatlicher Intervention wie der Bundesverband der Deutschen Industrie eine stärkere Regulierung und Transparenz der Kapitalmärkte. Jetzt müssen schnell wirkungsvolle Kontrollmechanismen etabliert werden, ehe die günstige historische Situation vorbeigeht. Die LINKE wird insbesondere im Deutschen Bundestag Druck machen, jetzt schnell zu handeln und die angeblich bekehrten Gegner staatlichen Interventionismus beim Wort nehmen.

## 2. Die Macht der privaten Banken, von Lobbyisten und der EU brechen!

Die Wettbewerbsbehörde der EU hat als willfähriger Fürsprecher des privaten Bankgewerbes den Niedergang der WestLB maßgeblich mit verursacht. Als die EU-Kommission 2001 die Gewährträgerhaftung bei Landesbanken verbot, erzwang sie damit die Aufspaltung der nordrhein-westfälischen Landesbank. Eingefädelt wurde diese Weichenstellung von der Europäischen Bankenvereinigung (einer Lobbyorganisation der Privatbanken). Die rot-grüne Bundesregierung fügt sich statt gegen diese Entscheidung zu kämpfen – genau wie die damalige Landesregierung Nordrhein-Westfalens unter Clement und mit dem Finanzminister Steinbrück.

Die NRW.Bank übernahm als Förderbank das klassische Geschäft der Landesbank. Die WestLB AG stand indes ohne probates Geschäftsfeld da. Sie agiert fortan praktisch nicht mehr als öffentliche Bank. Sie betreibt ihre Geschäfte ausschließlich gewinnorientiert und mangels renditeträchtiger Geschäftsfelder hochspekulativ. Staatliche bzw. soziale Belange spielen nur insofern eine Rolle, als dass eventuelle Gewinne der Bank den öffentlich-rechtlichen Eigentümern zu Gute kämen.

Das Gegenteil ist der Fall. Die Gesellschaft muss für ein gescheitertes Geschäftsmodell gerade stehen, dass erst durch EU-Vorgaben forciert wurde. Am Ende sind enorme Summen in private Taschen geflossen\*<sup>1</sup>, während die öffentliche Hand seit 2002 mit mehr als 10 Milliarden Euro für Verluste der WestLB AG gerade stehen muss.

Diese Rettungszahlungen der öffentlichen Hand für die WestLB AG wollte die EU nur dulden, wenn Privatbanken die Trägerschaft an einer Sparkasse ermöglicht wird. Die durch den Wegfall der Gewährträgerhaftung beschädigte öffentlich-rechtliche Säule im deutschen Bankensystem sollte ganz eingerissen werden.

Im Moment verhält sich die EU ruhig. Sie kann kaum staatliche Garantien für die WestLB kritisieren, wenn alle EU-Staaten diese für ihre gefährdeten Kreditinstitute abgeben. Es ist allerdings aber auch nichts davon zu hören, dass insbesondere die Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes ihre ursprünglichen Absichten schon begraben hat.

DIE LINKE wird diesen scheinbaren Sachzwang durch die Dominanz neoliberaler Kräfte in der EU nicht hinnehmen und weiter für ein demokratisch verfasstes Europa streiten.

## 3. Die WestLB muss gemeinwohlorientierte Geschäfte machen!

Eine Umstrukturierung und -orientierung der WestLB AG, die sich ausschließlich am gesellschaftlichen Nutzen ausrichtet, ist nötig. In Zukunft soll sie möglichst gemeinnützige, von öffentlichen Auftraggebern gewünschte und unterstützte Projekte fördern. Wenn sich herausstellt, dass das nur mit einem Verlust an „Gewicht“ zu regeln ist, so muss das trotzdem eine Option sein.

Andernfalls werden die staatlichen Milliardenbeihilfen verpuffen bzw. in private Taschen umgeleitet. Das Finanzproblem der WestLB würde sich in ein paar Jahren wieder stellen bzw. auf Kosten der Allgemeinheit „gelöst“.

Auszuschließen ist auf alle Fälle das risikoreiche Investmentgeschäft. Ökologisch und gesellschaftlich fragwürdige Unternehmungen, wie etwa der Pipelinebau in Ecuador, sollte keine Bank betreiben, schon gar nicht eine in öffentlich-rechtlicher Hand.

Ein neues Geschäftsmodell muss die uneingeschränkte Zustimmung der Sparkassen erhalten. Das gilt insbesondere dann, wenn das Kerngeschäft der Sparkassen, z. B. das Privatkundengeschäft, für die WestLB geöffnet werden soll.

Nach dem Versagen der Regierung Rüttgers, die eine Fusion mit der LBBW zunichte machte, haben nun die Sparkassen verschiedene Konzepte vorgelegt. Eines davon befürwortet den Zusammenschluss der jetzt sieben Landesbanken zu drei Instituten. Dieser Plan muss offen diskutiert werden, auch gegen die Widersprüche von verschiedenen Landesregierungen.

Die Frage des neuen Geschäftsmodells beantworten allerdings auch die vorgelegten Optionen nicht. Für DIE LINKE ist dabei sowohl Gemeinwohlorientierung als auch der Verzicht auf hochspekulative Geschäfte unverzichtbar.

#### 4. Eigentümer

Die WestLB muss im öffentlich-rechtlichen Lager bleiben, gerade weil schon die unmittelbare politische Kontrolle durch den bisherigen Mitinhaber Land auf Betreiben der Privatbanken und der EU in Gefahr ist.

Die vertrackte Lage der WestLB AG macht es indessen nötig, über ein weiteres Engagement der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände bei dem Unternehmen nachzudenken. Die großen Nachteile der Beteiligung der Landschaftsverbände an einer Bank, die zum Opfer neoliberaler Interessen geworden ist, liegen auf der Hand.

Anfang 2008 sah es für den LVR noch nach einem guten Haushaltsjahr aus. Man wollte Schulden abbauen und stellte gleichzeitig den Kommunen eine Senkung ihrer Finanzumlage um 100 Millionen Euro in Aussicht. Die Schiefelage der WestLB AG verhinderte diese Absichten. An der Kapitalerhöhung von 2 Milliarden Euro, die die Bank retten soll, sind die Landschaftsverbände mit jeweils 120 Millionen Euro zwangsbeteiligt. Da der LVR mit rund 600 Millionen Euro Schulden keine weiteren Kredite aufnehmen kann, müssen die Kommunen auf eine Senkung der Umlage in der vorgesehenen Form verzichten. Darüber hinaus wird der Landschaftsverband auf seine Ausgleichsrücklage zurückgreifen müssen, die er für „überplanmäßige“ Ausgaben zurückgestellt hat.

Schon bei der Teilung der alten Westdeutschen Landesbank in WestLB AG und NRW.Bank hatten die Landschaftsverbände Kapital zuschießen müssen. Beim LVR entschloss man sich damals die Anteile an der WestLB zu verkaufen,

wenn diese einigermaßen an Wert zugelegt hätten. Es folgten das Boxclever-Desaster, Fehlspekulationen und Subprime-Verluste.

Falls eine Neuausrichtung der Bank nach gemeinwohlorientierten Kriterien nicht erfolgt, kann es für die Landschaftsverbände Nordrhein-Westfalens nach alledem nur folgerichtig sein, aus der verlust- und risikoreichen Beteiligung der Bank auszusteigen. Denn für deren Stabilisierung ist sehr viel Geld ausgegeben worden; Geld, das eigentlich sozialen Belangen hätte zu Gute kommen sollen. Schließlich erhält der Landschaftsverband, anders als Land und Kommunen, keine (Steuer-)gelder, die ihm per se zustehen. Er finanziert sich jedes Jahr durch die Landschaftsumlage von den Kommunen, die finanziell selbst mit dem Rücken zur Wand stehen.

Auf der anderen Seite nutzt diese Beteiligung dem LVR wenig. Wann die Bank wieder rentabel sein wird und Gewinne ausschüttet, steht in den Sternen. Falls die Beteiligung wieder Geld bringt, muss dieser Vorteil aber auch gegen weitere Risiken abgewogen werden, die überhaupt noch nicht absehbar sind. Schließlich kann der LVR als kommunaler Umlageverband keine Wirtschaftspolitik mit einer Bank im Rücken betreiben wie es die Länder tun. Während für die Länder eine Landesbankbeteiligung damit durchaus Sinn machen kann, bleiben dem LVR allein Kosten und Risiken.

Die Landschaftsversammlung muss die weitere Entwicklung – gerade im Hinblick auf Eigentümerstruktur und Geschäftsmodell – intensiv verfolgen. Wenn sich die WestLB konsolidiert hat, muss die Diskussion über das weitere Engagement der Landschaftsverbände neu aufgerollt werden.

*Jörg Detjen und Roland Busche*

\* 1 Robin Saunders: Die sogenannte „Starbankerin“ der WestLB konnte sich im Untreueprozess gegen Jürgen Sengera nur an wenig erinnern – nicht einmal an ihr Gehalt. Ihre jährliche Vergütung soll mehr als zehn Millionen Pfund betragen haben.



# Erklärung der Fachbegriffe

**ABSCHREIBUNG** bezeichnet den Wertverlust von Vermögen. Vergebene Kredite müssen abgeschrieben werden, wenn sich herausstellt, dass der Schuldner zahlungsunfähig ist.

**ANLEIHEN** sind festverzinsliche Wertpapiere, die der Emittent, ein Unternehmen oder Staat, zur langfristigen Finanzierung nutzt. Der Käufer leiht dem Emittenten Geld, z. B. 100 Euro pro Anleihe. Als Gegenleistung erhält er regelmäßig (in der Regel jährlich) einen Kupon, die Verzinsung der Anleihe, z. B. 5 Euro. Der entsprechende Zins (hier 5 %) hängt ab von der Bonität (Zahlungsfähigkeit) des Emittenten und vom Marktzinsniveau.

**AKTIVGESCHÄFT** ist das Kreditgeschäft. Das Passivgeschäft dient zur Geldbeschaffung. Dazu gehören Einlagengeschäfte (z. B. Sparkonten) oder Bankschuldverschreibungen.

Eine **BILANZ** ist die zahlenmäßige Gegenüberstellung von Vermögenswerten. Sie beinhaltet einerseits die Forderungen (Aktiva) sowie andererseits die Verbindlichkeiten eines Unternehmens und seines Eigenkapitals (Passiva). Die Differenz ergibt den Bilanzgewinn oder -verlust. Jedes Unternehmen ist verpflichtet, eine Jahresbilanz aufzustellen, wobei die Bewertung einzelner Bilanzposten sowie die Gliederung gesetzlich vorgeschrieben sind. Häufig werden auch monatliche oder vierteljährliche Zwischenbilanzen erstellt.

Die **BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT (BAFIN)** überwacht die Einhaltung der Regeln und Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) betreffend Kredit- und Geldinstitute während der „Neugründung“ und als „laufende Aufsicht“.

**DEREGULATION** bezeichnet im Finanzwesen den Abbau von behördlichen Beschränkungen auf den nationalen Finanzmärkten.

**DIVIDENDE** ist der Teil des Gewinns, den ein Unternehmen an seine Eigentümer ausschüttet.

Unter **EMISSION** versteht man die Ausgabe von Wertpapieren. Dazu gehören auch sogenannte verbriefte Kredite.

**EIGENKAPITAL** ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlicher Schulden übrig bleibt.

Die **EINLAGENSICHERUNG** garantiert, dass ein Bankkunde bei Insolvenz einer Bank nicht sein eingezahltes Vermögen verliert. In Deutschland gewähren drei Sicherungssysteme für Privatbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken durch Garantiefonds die Rückzahlung von Einlagen bis zu einer bestimmten Höhe.

Die **EU-WETTBEWERBSKOMMISSION** ist zuständig für kommerziellen Wettbewerb, Firmenfusionen und kartellfeindliches Gesetz.

Eine **FÖRDERBANK** unterstützt das Land bzw. den Staat bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

**FRISTENKONGRUENZ** ist eine sogenannte „Goldene Bankregel“. Die Laufzeiten der ausgegebenen Kredite an die Schuldner einer Bank stimmen mit den Laufzeiten der einkommenden Einlagen von Kunden überein.

**GESCHÄFTSBANKEN** sind Banken, die universell tätig sind, also alle Bankgeschäfte betreiben.

**GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG** bezeichnet, dass Geldgeber einen Anspruch auf Erfüllung Ihrer Forderungen durch den jeweiligen Anstaltsträger (zum Beispiel die Kommune oder das Bundesland) haben, falls die öffentlich-rechtliche Kreditanstalt (Sparkasse oder Landesbank) die Forderungen ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann. In diesem Fall hat jeder Gläubiger einen Anspruch auf Erfüllung seiner Forderung gegen die öffentlich-rechtliche Anstalt durch den jeweiligen Anstaltsträger und damit Gewährträger.

Ein **HYPOTHEKENSCHULDNER** setzt ein durch eine Hypothek belastetes Grundstück als Sicherungsmittel für Kredite ein.

**INSOLVENZ** ist gegeben, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gläubiger nicht mehr erfüllen kann.

**INVESTMENTBANKGESCHÄFTE** sind Geschäftstätigkeiten, die die Vermögensverwaltung von Kunden, den Handel mit Wertpapieren sowie die Unterstützung von Unternehmen bei der Kapitalaufnahme (z. B. Börsengänge) beinhalten.

**RATING** ist im Bankwesen die Einschätzung der Zahlungsfähigkeit eines Schuldners. Ratings gibt es für Anleihen von Unternehmen, aber auch für Staaten. Die Einordnung erfolgt nach bankeigenen Kriterien („internes Rating“) oder wird von international tätigen Ratingagenturen vorgenommen („externes Rating“). Je besser das Rating, desto günstiger sind die Zinsen bei der Kapitalbeschaffung.

Das **STAMMKAPITAL** ist die von den Teilhabern eines Unternehmens zu erbringende Geldeinlage.

**STAATSBANKEN** unterstützen als Girozentrale einen Staat oder ein Land bei der Besorgung der bankmäßigen Geschäfte und der Förderung der Wirtschaft.

Als **VERBRIEFTE KREDITE** gebündelt wurden die so genannten Subprime-Kredite (die faulen Immobilienkredite in den USA) über den Kapitalmarkt weiterverkauft. Viele Banken griffen wegen der relativ hohen Renditen bei guten Ratings eifrig zu, was sich bei den folgenden Zahlungsausfällen und dem Zusammenbruch des Immobilienmarktes in den USA bitter rächte.



„Soweit die Akkumulation dieser Papiere die Akkumulation von Eisenbahnen, Bergwerken, Dampfschiffen etc. ausdrückt, drückt sie die Erweiterung des wirklichen Reproduktionsprozesses aus, ganz wie die Erweiterung einer Steuerliste z.B. auf Mobiliareigentum die Expansion dieses Mobiliars anzeigt. Aber als Duplikate, die selbst als Waren verhandelbar sind, und daher selbst als Kapitalwerte zirkulieren, sind sie illusorisch und ihr Wertbetrag kann fallen und steigen ganz unabhängig von der Wertbewegung des wirklichen Kapitals, auf das sie Titel sind.“

*Karl Marx, Das Kapital, Bd. 3, Kap. 30  
Geldkapital und wirkliches Kapital*

**DIE LINKE.**  
in der Landschaftsversammlung Rheinland